

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Januar 2011  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43
Brase, Willi (SPD)	56	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31, 32, 33
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	1	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	5, 6
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	38	Nietan, Dietmar (SPD)	40
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21	Oppermann, Thomas (SPD)	7, 8, 9, 10
Gunkel, Wolfgang (SPD)	2	Pau, Petra (DIE LINKE.)	11, 12
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	45, 46	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	25
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	22, 23, 24	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	26, 41, 54, 55
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48, 49	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	27
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	13
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	3	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	28
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	50	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	44
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	39	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15, 16, 17
Krestel, Holger (FDP)	4	Ziegler, Dagmar (SPD)	29
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	34, 35, 36
Lange, Christian (Backnang) (SPD)	51, 52, 53		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	
Grundlage der Zustimmung zu Sanktionen gegenüber Personen aus Côte d'Ivoire . . .	1	Eingereiste Personen aus Serbien, Montenegro und Mazedonien mit anschließendem Asylgesuch seit Anfang des Jahres . . .	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gunkel, Wolfgang (SPD)		Information der Bürger über die laut Personalausweisgesetz nicht verpflichtende Hinterlegung des Personalausweises . . . . .	14
Personeller Soll-Ist-Sachstand in den Inspektionen der Bundespolizei Ludwigsdorf und Ebersbach zum 30. November 2010 sowie Zahl der abgeordneten Beamten . . . . .	2	Behebung der Probleme mit der technischen Infrastruktur für den neuen Personalausweis . . . . .	15
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Anzahl der bewilligten bzw. abgelehnten Anträge nach dem geänderten Bundesministeriumsgesetz vom 23. Oktober 2008 . . . . .	16
Kenntnisse über das VENLIG-Projekt und Beteiligung von Europol an gemeinsamen Datensammlungen mit den USA . . . . .	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Krestel, Holger (FDP)		Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	
Erneute Unterbringung von Asylbewerbern im ehemaligen Aufnahmelager Berlin-Marienfelde seit dem 1. Dezember 2010 . . . . .	3	Bestandserfassung und -dokumentation der Goldbestände der Deutschen Bundesbank bei der Federal Reserve Bank of New York . . . . .	17
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)		Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	
Beteiligte deutsche Stellen an der Beschaffung von Daten über den deutschen Staatsangehörigen Bünyamin E. mit Mitteln der heimlichen Informationsbeschaffung sowie Weitergabe an US-amerikanische Stellen . . . . .	3	Steuerpflichtige ohne Gewinneinkünfte und verbleibender nicht negativer Einkommensteuer sowie Geltendmachung erwerbsbedingter bzw. nicht erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten . . . . .	18
Oppermann, Thomas (SPD)		Schlussfolgerungen aus dem Beschluss des Bundesfinanzhofes vom März 2010 in Bezug auf Rechnungsabgrenzungsposten . . . . .	20
Besetzung von Stellen bzw. Planstellen bei Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt zwischen 2008 und 2010 zum Stichtag 1. Dezember . . . . .	4	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	
Pau, Petra (DIE LINKE.)		Erleichterung von Kapitalverkehrskontrollen in Freihandelsabkommen und Auswirkungen auf Artikel 63 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union . . . . .	21
Umsetzung der Verpflichtungen aus der „Berliner Erklärung“ der OSZE-Antisemitismus-Konferenz vom 28. und 29. April 2004 sowie des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrags „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter stärken“ . . . . .	6	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	
		Nutzungsplanung für das Gebäude Otto-Braun-Straße 70–72, Berlin . . . . .	22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Steuerliche Absetzbarkeit von berufsbedingten Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben statt wie bisher als Werbungskosten . . . . .	22
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Ablehnungen von begünstigtem Flächenerwerb durch Alteigentümer im Rahmen des Flächenerwerbsänderungsgesetzes . . . .	23
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Ziegler, Dagmar (SPD) Behebung des Ausbaurverzugs bei den Netzen, insbesondere durch eine Anhebung des zulässigen Mehrkostenfaktors bei Erdverkabelungen gegenüber Freileitungen . . . . .	23
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abgeschlossene Werkverträge sowie Beteiligung am Umsatz seit 2005, insbesondere in der Fleischindustrie; bestehende Leiharbeitsverhältnisse in der Fleischwirtschaft; dortiger Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit . . . . .	24
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Anzahl der „Hartz-IV“-Verfahren vor den Sozialgerichten seit 2005; vier häufigste Streitpunkte, Erfolgsquote der Kläger sowie Aufwendungen für die Gewährung von Prozesskostenbeihilfe und entstandene Kosten für die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende . . . . .	25
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Anteils des Dauergrünlands und der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche bundesweit und in den einzelnen Regionen bis 2010 im Vergleich zum Basiswert nach EU-Verordnung Nr. 1782/2003 . . . . .	47
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Kosten des getrennten Hubschraubetransports für den Bundesminister der Verteidigung und seiner Ehefrau in Afghanistan . . . . .	49
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Kostenübernahme für die beim Besuch des Bundesministers der Verteidigung in Afghanistan mitgereisten Gäste . . . . .	49
Nietan, Dietmar (SPD) Kosten der Begleitung des Bundesministers der Verteidigung durch ein Fernsichteam des Moderators Johannes B. Kerner im Dezember 2010 . . . . .	50
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Erhalt der Berliner Kasernen bei Aussetzung der Wehrpflicht sowie Änderung der Nutzung . . . . .	51
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundgesetzwidrigkeit der sog. Extremismusklausel als Voraussetzung für eine Förderung mit Bundesmitteln . . . . .	52
Förderung von Projekten gegen Linksextremismus im Bundeshaushalt 2011 . . . . .	53

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Kosten für Versicherte durch die Anwendung der Mehrkostenregelung für Arzneimittel . . . . .	Vorgesehene Bundesmittel für auf 2011 verschobene Straßenbauprojekte an Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg . . . . .
54	59
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Planungsstand der Fischwechsellanlagen an Bundeswasserstraßen; Wahrung der Belange des Wassersports und -tourismus . . . . .	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Unterstützung des Bundes bei der Rückkehr der Berliner S-Bahn zu einem zuverlässigen Vollbetrieb; Forderung nach Entschädigung der Bahnkunden . . . . .
56	60
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuständigkeit für die ökologische Verbesserung der Bundeswasserstraße Donau nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie; Überschneidungen mit der von der Bundesanstalt für Gewässerkunde durchgeführten Untersuchungen zum Donauausbau . . . . .	Pläne zur Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG und zu den jährlichen Zahlungen an den Bund . . . . .
56	60
Berücksichtigung von Kapazitäten im Ausland bei Anträgen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs . . . . .	
57	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Finanzierung der geplanten ICE-Neubau- strecke Frankfurt–Stuttgart nur bei einer Anbindung an Mannheim . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
58	
Lange, Christian (Backnang) (SPD) Förderung von Projekten zur Abluftfilterung in Straßentunneln mit FuE-Mitteln . . . . .	Brase, Willi (SPD) Zertifizierung von Ausbildern mit Migrationshintergrund im Rahmen der Initiative „Aktiv für Ausbildungsplätze“ . . . . .
59	61
	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlagerung des AVR-Reaktorbehälters in die dafür vorgesehene Zwischenlagerhalle auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich . . . . .
	62
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Festlegung eines internationalen Informationsstandards zur Entwicklungshilfe und dessen Umsetzung durch das BMZ . . . . .
	62

## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete  
**Sevim**  
**Dağdelen**  
(DIE LINKE.)  
Auf Grundlage welcher konkreten Informationen von welchen Organisationen, Institutionen und Personen hat sich die Bundesregierung für die Zustimmung zu den Sanktionen gegenüber mittlerweile 78 Personen aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), von denen in den veröffentlichten Dokumenten des Rates teilweise nicht einmal die Vornamen oder Geburtsdaten genannt werden und bekannt zu sein scheinen ([www.register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st17/st17865-ad01re03.en10.pdf](http://www.register.consilium.europa.eu/pdf/en/10/st17/st17865-ad01re03.en10.pdf)), entschieden, und inwieweit sieht sie dabei das Risiko, dass diesbezüglich Unschuldige von den Sanktionen betroffen sein könnten, die dann zudem analog zu anderen Personen in die unter den Anhängern Alassane Ouattaras kursierenden „Todeslisten“ aufgenommen werden ([www.movegbagbo.org/Mission\\_6G8X.php](http://www.movegbagbo.org/Mission_6G8X.php))?

### Antwort des Staatssekretärs Martin Biesel vom 12. Januar 2011

Die Liste der Personen, gegen die die Europäische Union nach den Präsidentschaftswahlen in der Republik Côte d'Ivoire individuelle Sanktionen verhängt hat, beruht auf Vorschlägen der Missionsleiter in Abidjan und wurde von den zuständigen Einheiten des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Brüssel sowie den beteiligten Stellen der Bundesregierung sowie der Ministerien der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union überprüft.

Den gelisteten Personen, zu denen der frühere Präsident Laurent Gbagbo sowie enge Berater und Unterstützer zählen, wird vorgeworfen, den Friedensprozess und die nationale Aussöhnung in Côte d'Ivoire zu bedrohen und/oder schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts begangen zu haben.

Die Bundesregierung drängt mit Nachdruck regelmäßig darauf, schon zu Beginn des Sanktionsverfahrens eine möglichst hohe Anzahl von identifizierenden Merkmalen zu benennen. Fehlende Merkmale werden schnellstmöglich nachgetragen. Zudem enthalten die einschlägigen Rechtsakte Regelungen zum Rechtsschutz und Begründungen jeder einzelnen Listung. Jeder Betroffene hat somit das Recht, sich an den Rat der Europäischen Union zu wenden und eine Überprüfung der Stichhaltigkeit der die Listung begründenden Vorwürfe zu verlangen. Auf solche Regelungen und Begründungen hat die Bundesregierung maßgeblich hingewirkt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

2. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD) Wie ist der personelle Soll-Ist-Sachstand zum Zeitpunkt 30. November 2010 in den Inspektionen der Bundespolizei Ludwigsdorf und Ebersbach, und wie viele Beamtinnen und Beamte sind zu anderen Dienststellen abgeordnet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 22. Dezember 2010**

**Stand: 1. Dezember 2010**

	Soll lt. Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei				IST				Abordnungen zu anderen Dienststellen			
	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt
<b>Bundespolizeiinspektion Ebersbach</b>	305	3	154	<b>462</b>	255	3	159	<b>417</b>	62	1	16	<b>79</b>

<b>Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf</b>	267	3	86	<b>356</b>	319	3	97	<b>419</b>	65	-	1	<b>66</b>
--	-----	---	----	------------	-----	---	----	------------	----	---	---	-----------

3. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das „VENLIG-Projekt“ von der EU und den USA, nach dessen Vorbild gemäß dem EU-Terrorismuskoodinator der internationale Datenaustausch beschleunigt werden soll, und inwiefern ist Europol bereits jetzt an gemeinsamen Datensammlungen mit den USA beteiligt, etwa einem Projekt in Afghanistan, bei dem auch Daten genutzt werden, die die USA im Gegenzug für die Bereitstellung des PISCES-Grenzkontrollsystems von Drittländern wie Pakistan und Jemen erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Dezember 2010**

VENLIG ist ein Ende 2005 auf Grundlage der Regelungen des internationalen polizeilichen Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen begon-

nenes gemeinsames Projekt des Generalsekretariates der IKPO-Interpol (IPSG) und des Nationalen Zentralbüros Interpol Washington. Es hat zum Inhalt, Informationen des US-Verteidigungsministeriums über im Irak identifizierte ausländische Terroristen auszuwerten und den Interpol-Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Die Informationen werden im IPSG vorgehalten und ausgewertet. Ziel ist es, durch die Auswertung laufende Ermittlungen in denjenigen Staaten zu unterstützen, zu denen eine offensichtliche Verbindung besteht, bzw. Erkenntnisse bereitzustellen, die die Einleitung von Ermittlungen ermöglichen.

Die Projektdaten werden von Interpol auch an Europol weitergeleitet. Dort werden die Daten in die mit islamistischem Terrorismus befasste Analysearbeitsdatei „Hydra“ eingestellt. Werden Bezüge zu Deutschland festgestellt, erfolgt bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen im Rahmen des internationalen Informationsaustausches eine offizielle Anfrage an das Bundeskriminalamt. Die Vereinigten Staaten von Amerika sind nicht Mitglied in der Analysearbeitsdatei „Hydra“ und können zwar Daten zuliefern, erhalten jedoch keine Auswertebereiche von Europol.

Neben dem Projekt VENLIG existiert auch das Projekt HAMAH. Es hat die gleiche Zielrichtung, jedoch im Hinblick auf in Afghanistan erhobene Informationen. Inwiefern es sich bei HAMAH um ein „Projekt in Afghanistan, bei dem auch Daten genutzt werden, die die USA im Gegenzug für die Bereitstellung des PISCES-Grenzkontrollsystems von Drittländern wie Pakistan und Jemen erhalten“ handelt, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

4. Abgeordneter  
**Holger Krestel**  
(FDP)
- Auf wessen Initiative hin wird die vormalige Zentrale Aufnahmestelle des Landes Berlin für Aussiedler (ZAB) in Berlin-Marienfelde seit dem 1. Dezember 2010 mit welcher Begründung wieder als Unterbringungsstätte für Asylbewerber genutzt, und warum wurden weder die Verantwortlichen im Bezirk noch die Anwohner über diese erneute Nutzung informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Dezember 2010**

Der Bundesregierung liegen insoweit keine Erkenntnisse vor, da die Unterbringung Asylbegehrender den Ländern obliegt. Der Fragesteller sollte sich daher an die zuständige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin wenden.

5. Abgeordneter  
**Wolfgang Neskovic**  
(DIE LINKE.)
- Haben außer dem Bundeskriminalamt noch weitere deutsche Stellen (z. B. Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskanzleramt, Bundesministerium des Innern usw.) über den deutschen Staatsangehörigen Bünyamin E. Daten mit Mitteln der heimlichen Informationsbeschaffung erhoben?

6. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.) Wann genau haben diese Stellen etwaige Daten über Bünyamin E. an US-amerikanische Stellen weitergegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 22. Dezember 2010**

Auf die inhaltsgleichen Schriftlichen Fragen 43 und 44 auf Bundestagsdrucksache 17/4275 hat die Bundesregierung bereits mit ihrer Antwort vom 9. Dezember 2010 Stellung genommen. Am 10. Dezember 2010 wurden weitere VS-Geheim eingestufte Zusatzinformationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt. Offensichtlich ist es zwischen der in Rede stehenden Anfrage vom 13. Dezember 2010 und der Hinterlegung der Zusatzinformationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu Überschneidungen gekommen.

Zur Beantwortung der Schriftlichen Fragen vom 13. Dezember 2010 wird daher auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. Dezember 2010 und die bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegten Zusatzinformationen verwiesen.

7. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD) Wie viele Stellen und Planstellen (in Vollzeit-äquivalenten) waren jeweils zum 1. Dezember zwischen 2008 und 2010 bei der Bundespolizei besetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Januar 2011**

Vorbemerkung

Die genannten Zahlen sind zum jeweiligen Stichtag ermittelt worden und können daher im Vergleich zu anderen veröffentlichten Angaben teilweise erheblich differieren. Dies ist auf ständige Personalfluktuierungen zurückzuführen, die insbesondere bei Zuläufen aus Laufbahnlehrgängen erheblich sind.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass Ende des Jahres Planstellen und Stellen für im Folgejahr vorgesehene Einstellungen und zu erbringende Einsparungen im Haushalt vorgehalten werden müssen. Zudem sind nicht alle Planstellen/Stellen uneingeschränkt verfügbar, da z. B. bei Teilzeitbeschäftigungen teilweise Rechtsansprüche auf Vollzeitbeschäftigung bestehen (temporäre Nutzung für befristete Einstellungen) oder haushaltsmäßige Bewirtschaftungsvorgaben umzusetzen sind.

1. Dezember 2008: 31 850 Planstellen und 5 887 Stellen,

1. Dezember 2009: 31 861 Planstellen und 5 681 Stellen,

1. Dezember 2010: 31 923 Planstellen und 5 638 Stellen.



8. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)      Wie viele Stellen und Planstellen (in Vollzeit-äquivalenten) waren jeweils zum 1. Dezember zwischen 2008 und 2010 beim Bundeskriminalamt besetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Januar 2011**

1. Dezember 2008: 3 012,5 Planstellen und 1 655 Stellen,

1. Dezember 2009: 3 134 Planstellen und 1 689 Stellen,

1. Dezember 2010: 3 234 Planstellen und 1 652,5 Stellen.

9. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)      Wie viele Stellen und Planstellen (in Vollzeit-äquivalenten) waren jeweils zum 1. Dezember zwischen 2008 und 2010 bei der Bundespolizei nicht besetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Januar 2011**

1. Dezember 2008: 556 Planstellen und 471 Stellen,

1. Dezember 2009: 1 394 Planstellen und 588 Stellen,

1. Dezember 2010: 1 061 Planstellen und 516 Stellen.

Im Tarifbereich werden jährlich ca. 130 Stellen für die Übernahme von Auszubildenden vorgehalten.

10. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)      Wie viele Stellen und Planstellen (in Vollzeit-äquivalenten) waren jeweils zum 1. Dezember zwischen 2008 und 2010 beim Bundeskriminalamt nicht besetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. Januar 2011**

1. Dezember 2008: 78 Planstellen und 99 Stellen,

1. Dezember 2009: 229,5 Planstellen und 66,5 Stellen,

1. Dezember 2010: 155 Planstellen und 69 Stellen.

11. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wie wurden die Verpflichtungen aus der „Berliner Erklärung“ der OSZE-Antisemitismus-Konferenz vom 28. und 29. April 2004 von der Bundesregierung im Einzelnen umgesetzt, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse dieser Umsetzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 15. Dezember 2010**

Zu den einzelnen Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten

- Das Grundgesetz schützt alle in Deutschland lebenden Menschen in ihren Grundrechten und verbietet insbesondere auch Diskriminierungen aus rassistischen Motiven. Das deutsche Strafrecht enthielt die notwendigen Vorschriften zum Schutz vor antisemitischer Gewalt und antisemitistischen Übergriffen bereits vor der „Berliner Erklärung“ der OSZE, so dass eine Umsetzung in diesem Bereich nicht notwendig war. Um noch besser grenzüberschreitend gegen die Aufstachelung zu Hass und Gewalt vorzugehen, hat die Europäische Union im Jahr 2008 den Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beschlossen. Die Grundlage für diesen Beschluss wurde durch eine politische Einigung unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft gelegt. Der Entwurf für ein deutsches Umsetzungsgesetz zum Rahmenbeschluss liegt derzeit dem Deutschen Bundestag vor.
  - Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und die Bekämpfung von Antisemitismus sind wichtige Arbeitsfelder der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Sie hat die folgenden Angebote dazu entwickelt:
    - Didaktische Materialien und andere Publikationen,
    - Online-Angebote,
    - Veranstaltungen,
    - Förderungen,
    - Informationen zu Geschichte und Gegenwart der Juden in Deutschland und Europa.
1. Didaktische Materialien und andere Publikationen
- Themen und Materialien: Antisemitismus in Europa. Vorurteile in Geschichte und Gegenwart (Lehrerheft und Schülerheft): Es handelt sich um Unterrichtsmaterialien, die ein Team von Experten aus sieben europäischen Ländern zusammen mit dem OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau und dem Anne-Frank-Haus in Amsterdam entwickelt hat.
  - Themenblätter im Unterricht: Stichwort Antisemitismus; die „Themenblätter im Unterricht“ zu aktuellen Themen aus Politik und Gesellschaft enthalten auch eine Lehrerhandreichung.

- Themen und Materialien: Die inszenierte Empörung. Der 9. November 1938; das Angebot umfasst didaktisch aufbereitete Arbeitsmaterialien für die schulische und außerschulische politische Bildung. Es wurde insbesondere mit Blick auf den von der Kultusministerkonferenz ausgerufenen Schul-Projekttag 9. November entwickelt.
- Newsletter Jugendkultur, Islam und Demokratie; der Newsletter berichtet über Entwicklungen, Organisationen, aktuelle Debatten und Phänomene im Bereich Islam in Deutschland und insbesondere über muslimische Jugendkultur. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf „demokratiegefährdenden Einstellungen“ (u. a. Islamismus, Antisemitismus) und ihren Hintergründen.
- Einen aktuellen Bezugsrahmen zur Thematisierung von Antisemitismus bietet die Menschenrechtserziehung. Mit dem Kompass-Handbuch stellt die BpB das erste umfassende Lehr- und Lernwerk zu diesem Thema in deutscher Sprache zur Verfügung.
- Informationen und Argumentationshilfen werden darüber hinaus regelmäßig im Rahmen der Schriftenreihe über den Nationalsozialismus und den Holocaust zur Verfügung gestellt.

## 2. Online-Angebote

- [www.chotzen.de](http://www.chotzen.de); mit Filmausschnitten, Fotos, Textdokumenten und O-Tönen wird auf dieser Website das Leben der jüdischen Familie Chotzen in Deutschland von 1914 bis 2006 nachgezeichnet. Durch die narrative Aufarbeitung der individuellen Schicksale erschließen sich die historischen Zusammenhänge besonders anschaulich.
- Das Online-Dossier „Antisemitismus“ auf [www.bpb.de](http://www.bpb.de) vermittelt historische Hintergründe und Zusammenhänge sowie aktuelle Tendenzen des Antisemitismus von rechts und links und gibt Hilfestellung, wie typische antisemitische Argumentationsmuster entlarvt werden können.
- Das Online-Dossier „Rechtsextremismus“ informiert in einem eigenen Schwerpunkt über Antisemitismus im Kontext von Rechtsextremismus. Schließlich thematisiert das Online-Dossier „Linksextremismus“ antiisraelische und antisemitische Positionen im linksextremistischen Spektrum.

## 3. Veranstaltungen

- Vom 27. bis 29. Januar 2011 findet die Konferenz „Helfer, Retter und Netzwerker“ des Widerstands/Praxisforum „Zivilcourage lernen“ statt. Hier werden die neuesten Erkenntnisse der Helferforschung zu prosozialem Verhalten unter totalitären Bedingungen aus interdisziplinärer Perspektive vorgestellt. Das anschließende Praxisforum „Zivilcourage lernen“ präsentiert deutsche wie europäische Praxisbeispiele.

- Israel-Studienreisen seit nunmehr 45 Jahren zum Abbau von Vorurteilen durch Begegnung und die Auseinandersetzung mit Einzelschicksalen und Zeitzeugenberichten.
- Seit August 2007 ist in Deutschland eine von der BpB finanziell geförderte Wanderausstellung der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem und des Zentrums für Antisemitismusforschung der TU Berlin zu sehen.

#### 4. Förderungen

- BpB fördert und unterstützt zivilgesellschaftliche Kräfte darin, sich gegen Extremismus und Antisemitismus einzusetzen. Beispiel: die Initiative „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“. Dieses Netzwerk umfasst derzeit 435 Schulen mit rund 350 000 Schülerinnen und Schülern.
- Jugendmedienschutz durch aktives Eingreifen gegen Antisemitismus im Internet, in dem die BpB jugenschutz.net fördert. Darüber hinaus fördert die BpB regelmäßig die Veranstaltungen von über 400 anerkannten Trägern der politischen Bildung bundesweit. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem Holocaust gehört bei vielen Einrichtungen zum Standardangebot.

#### 5. Informationen zu Geschichte und Gegenwart der Juden in Deutschland und Europa

- Neben der notwendigen argumentativen Auseinandersetzung mit antisemitischen Positionen und der Rückbeziehung auf den Holocaust wird parallel dazu auch ein Ansatz verfolgt, der – ohne den Holocaust auszublenden – die integrativen Aspekte der Geschichte der Juden in Deutschland und Europa hervorhebt. Beispiel: der aufwändig illustrierte, großformatige Schriftenreihe-Band „Die Geschichte der Juden in Deutschland“, der den langen, wechsellvollen Weg der Juden beschreibt. Ein Heft von „Aus Politik und Zeitgeschichte“ befasste sich mit dem Thema „Juden in Europa“. Im Juli 2010 erschien eine Ausgabe der „Informationen zur politischen Bildung“ unter dem Titel „Jüdisches Leben in Deutschland“. Die Aufklärung über jüdisches Alltagsleben, die Beschäftigung mit Normalität kann als Ergänzung zu den bereits genannten Maßnahmen ebenfalls eine wirksame Prävention gegen Antisemitismus darstellen.
- Am 18. August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen u. a. aus Gründen der „Rasse“ oder wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung zu verhindern oder zu beseitigen. Das Gesetz bezweckt nicht den Schutz bestimmter Gruppen, sondern den Schutz jedes einzelnen Menschen vor Benachteiligungen aufgrund dieser Merkmale. Damit ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer diskriminierungsfreien Gesellschaft getan. In seinem Anwendungsbereich erstreckt sich das AGG auf das Arbeitsrecht, das Zivilrecht (Massengeschäfte und Verträge mit privaten Versicherungen) und das öffentliche Recht.

Das AGG regelt Sanktionen bei Verletzung des Benachteiligungsverbots. Insbesondere trifft es Bestimmungen zu Schadensersatz und Entschädigung. Es enthält Beweiserleichterungen für Benachteiligte, und Antidiskriminierungsverbände sind unter bestimmten Voraussetzungen befugt, in gerichtlichen Verfahren als Beistände Benachteiligter in der Verhandlung aufzutreten.

Mit Inkrafttreten des AGG wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) errichtet. Zu ihren Aufgaben gehört neben der Öffentlichkeits- und Forschungsarbeit auch die Beratung von Menschen, die sich diskriminiert sehen.

Die Antisemitismusbekämpfung ist integraler Bestandteil deutscher Außenpolitik. Dies zeigt sich u. a. darin, dass

- das Auswärtige Amt 2006 den Dienstposten der/des „Sonderbeauftragten für die Beziehungen zu jüdischen Organisationen und für Antisemitismusfragen“ einrichtete,
- das Auswärtige Amt in zahlreichen Staaten Projekte und Organisationen politisch und finanziell unterstützt, die sich der Holocaust-Erinnerung und Antisemitismusbekämpfung widmen (so zum Beispiel die Unterstützung der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz, die Erstellung fremdsprachiger Unterrichtsmaterialien zur Geschichte des Holocaust, die pädagogische Aufbereitung und Vermittlung des Holocaust im internationalen Kontext, die Förderung von Erinnerungskultur in Osteuropa sowie die Unterstützung wissenschaftlicher und bildungspolitischer Initiativen),
- das Auswärtige Amt im In- und Ausland in regelmäßigem Austausch mit ausländischen jüdischen Organisationen steht. Fragen der Antisemitismusbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene sind dabei stets ein wichtiges Thema.

Die OSZE-Konferenz zur Bekämpfung des Antisemitismus in Berlin im Jahr 2004 und nachfolgende Konferenzen haben einen signifikanten Prozess in Richtung Toleranz und Nichtdiskriminierung in Gang gesetzt. Das Abschlussdokument der Konferenz, die „Berliner Erklärung“ mit konkreten Vorschlägen zur Bekämpfung des Antisemitismus, ist ein bleibendes Dokument der OSZE, das auf Folgekonferenzen ergänzt und vertieft wurde. Die OSZE-Aktivitäten zur Bekämpfung des Antisemitismus werden von Deutschland nach wie vor aktiv und nachhaltig unterstützt. Deutschland ist seit der Konstituierung 1998 Mitglied der ITF (Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research) in der mittlerweile 27 Staaten zusammenarbeiten und die seit 2008 ihr Ständiges Sekretariat in Berlin hat. Bei der ITF werden enge Kontakte zwischen Staaten und mit internationalen Nichtregierungsorganisationen zu den Themen Holocaust-Education und Antisemitismusbekämpfung gepflegt.

- Deutschland hat ferner die Einsetzung von drei Persönlichen Beauftragten des amtierenden Vorsitzenden der OSZE zur Bekämpfung der verschiedenen Formen der Intoleranz, die die Arbeit der Toleranzeinheit bei ODIHR unterstützen sollen, nachhaltig unterstützt und sein besonderes Engagement durch die Wahrnehmung

der Funktion des Persönlichen Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus durch den Abgeordneten a. D. Gert Weisskirchen von Dezember 2004 bis Dezember 2008 dokumentiert.

- Die OSZE-Aktivitäten im Bereich Toleranz und Nichtdiskriminierung haben sich zu einem wichtigen Bereich der Menschlichen Dimension entwickelt, was durch zahlreiche Ministerratsbeschlüsse, Veranstaltungen und Toleranzkonferenzen, so zuletzt am 30. Juni 2010 unter kasachischem OSZE-Vorsitz in Astana, dokumentiert wird. Auf dem OSZE-Gipfel in Astana (1./2. Dezember 2010) sprachen sich die OSZE-Teilnehmerstaaten für stärkere Bemühungen zur Förderung von Religions- und Glaubensfreiheit sowie zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung aus.
- Die Parlamentarische Versammlung der OSZE verabschiedet bei ihren Jahrestagungen seit 2002 regelmäßig Resolutionen zur Antisemitismusbekämpfung (so in Berlin, 2002; Rotterdam, 2003; Edinburgh, 2004; Washington, 2005; Brüssel, 2006; Kiew, 2007; Astana, 2008 und Wilna, 2009).
- Diese Resolutionen sind ein wichtiger Beitrag zur regelmäßigen Prüfung des Problems Antisemitismus. Die OSZE-Teilnehmerstaaten begrüßen und unterstützen die dadurch zusätzlich bewirkte Schaffung von Öffentlichkeit bei diesem Thema.
- Bei der Antisemitismusbekämpfung innerhalb der OSZE kommt den drei Toleranzbeauftragten eine besondere Bedeutung zu („Personal Representatives of the Chairman-in-Office to promote greater tolerance and combat racism, xenophobia and discrimination“).
- Die drei Toleranzbeauftragten werden vom amtierenden OSZE-Vorsitz im Namen der 56 OSZE-Teilnehmerstaaten eingesetzt, um aus ihren Themengebieten regelmäßig den anderen OSZE-Gremien zu berichten – u. a. auch der Parlamentarischen Versammlung.
- Die Tätigkeit der Toleranzbeauftragten wurde von der Parlamentarischen Versammlung wiederholt positiv hervorgehoben und von der Bundesregierung aktiv unterstützt.
- Deutschland beteiligt sich ebenfalls aktiv an den Arbeiten des Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) zur Bekämpfung von Hasskriminalität durch die Teilnahme an Treffen der Nationalen Kontaktpunkte sowie beispielsweise dem Sondertreffen zu diesem Thema im Jahr 2009. Deutschland hat freiwillige Beiträge für Projekte zur Bekämpfung von Hassverbrechen geleistet. Darüber hinaus hat Deutschland zu dem im November 2009 von ODIHR veröffentlichten Bericht „Hate Crimes in the OSCE Region: Incidents and Responses – Annual Report for 2008“ wie zu dem entsprechenden Vorjahresbericht beigetragen (aus 9. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung).
- Auch wenn die Anzahl der Hassdelikte in Deutschland im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent gesunken ist und der Anteil der Hasskriminalität an der politisch motivierten Kriminalität seit Jahren kontinuierlich abnimmt, bewegen sich die

jährlichen Fallzahlen mit insgesamt 4 538 Taten immer noch auf einem viel zu hohen Niveau. Es ist daher müßig zu spekulieren, ob sie ohne die vielfältigen Maßnahmen gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz noch höher ausgefallen wären. Vielmehr sieht die Bundesregierung die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität im Allgemeinen wie auch der Hasskriminalität im Besonderen als eine Daueraufgabe an, der man sich immer wieder und auf allen Ebenen der Gesellschaft neu stellen muss. Bezogen auf die polizeilichen Bekämpfungsmaßnahmen erfordert dies ein Einstellen auf sich immer wieder ändernde Gegebenheiten und Erscheinungsformen. Der vermehrten Begehung von Volksverhetzungs- und Propagandadelikten mit dem Internet als Tatmittel haben die Polizeien ihre Bekämpfungsmaßnahmen angepasst und auch schon einige Erfolge erzielen können.

- So ist es beispielsweise Anfang November dieses Jahres gelungen, gegen Moderatoren und Betreiber des weltweit über Internet abrufbaren sog. Widerstandsradio vorzugehen, das über einen US-amerikanischen Server betrieben wurde, volksverhetzende Musik und Parolen sendete und einen Zugriff von 135 000 Nutzern auf seiner Website vorzeichnete. Letztlich haben diese Exekutivmaßnahmen zu einer Einstellung des Radiobetriebes noch am selben Tag geführt. Zu nennen sind aber auch die Anfang 2009 zeitgleich in allen 16 Bundesländern durchgeführten Exekutivmaßnahmen gegen Nutzer der rechten Online-Plattform „UnserAuktionshaus.de“. Dabei wurden 224 Objekte durchsucht und konnten u. a. mehrere tausend Tonträger, PC/Laptops und Waffen sichergestellt werden. Durch die Kooperation mit ausländischen Behörden ist es zudem gelungen, internationale Vertriebsstrukturen von rechtsextremistischen Tonträgern mit vor allem rassistischen und fremdenfeindlichen Inhalten zu zerschlagen.
- In Anlehnung an den international eingeführten Begriff „Hate-Crime“ wird in Deutschland Hasskriminalität bereits seit 2001 im Rahmen des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) und des auf dieser Grundlage eingeführten „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) gesondert statistisch erfasst und ausgewertet.
- Entsprechende Daten werden jährlich an das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) übermittelt und fließen in den seit 2006 jährlich von dort erstellten Bericht „Hassdelikte in der OSZE-Region“ ein (vgl. die Zusammenstellung der Berichte auf der Website des Tolerance and Non-Discrimination Department, [www.tandis.odhr.pl](http://www.tandis.odhr.pl)).
- Sowohl auf Ebene des Bundeskriminalamtes (BKA) als auch auf Ressortebene erfolgt regelmäßig eine aktive Teilnahme an Expertentreffen der OSZE zum Thema Hasskriminalität. Der regelmäßige Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken im Rahmen der Bekämpfung von Hasskriminalität ist Standard in Deutschland. Das BKA richtet insoweit verschiedenste, zum Teil bereits institutionalisierte Treffen von Polizeixperten auf nationaler und internationaler Ebene aus bzw. beteiligt sich an entsprechenden Veranstaltungen.

- Deutschland beteiligt sich durch seine Mitgliedschaft in der ITF aktiv daran, den internationalen Austausch von Informationen und „best practices“ zwischen Experten im Bereich Holocaust-Education und Antisemitismusbekämpfung zu fördern.
- Deutschland fördert zudem die Erstellung und Verbreitung von fremdsprachigen Materialien (Bücher, DVDs, Unterrichtsmaterialien) mit dem Ziel, die Kenntnis über den Holocaust zu vertiefen und damit auch einen positiven Beitrag zur Antisemitismusbekämpfung zu leisten.
- Deutschland leistet traditionell starke politische, finanzielle und personelle Unterstützung für das OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDMIR, engl. ODIHR) als zentrale Institution der Menschlichen Dimension der OSZE. Dies gilt auch für den Bereich Toleranz und Nichtdiskriminierung.
- Deutschland hat die Gründung einer Einheit für Toleranz und Nichtdiskriminierung innerhalb des ODIHR sowohl politisch wie praktisch durch Finanzierungshilfen wie Sekundierung von Personal oder Förderung von Projekten unterstützt. Seither wurden freiwillige Beiträge beispielsweise für die Entwicklung von Lehrmaterialien zur Förderung von Toleranz und Erinnerung an den Holocaust, für Projekte zur Bekämpfung von Hassverbrechen und Projekte zur Förderung von Glaubens- und Religionsfreiheit geleistet.
- Die Deutsche Richterakademie mit ihren Tagungsstätten Trier und Wustrau ist für die überregionale Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten zuständig. Das Jahresprogramm der Deutschen Richterakademie wird von der Programmkonferenz bestimmt, an der auch die Bundesregierung beteiligt ist. In den vergangenen Jahren wurde die Aufnahme von Veranstaltungen in das Programm beschlossen, die die Themen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zum Gegenstand hatten. Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung eine interdisziplinäre Tagung an der Deutschen Richterakademie durchgeführt, die unter dem Titel „Machtlos gegen Hass im Internet? Instrumente und Strategien zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ Praktiker aus den Bereichen Justiz, Polizei, Internetwirtschaft, Jugendschutz und Zivilgesellschaft zusammenbrachte. An der Tagung beteiligten sich auch Teilnehmer aus anderen EU-Staaten. Darüber hinaus wurden zu diesem Thema insbesondere die Veranstaltungen „Rechtsradikalismus und Neonazismus – Neueste Tendenzen“ und „Aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus“ angeboten. Die Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie werden stark nachgefragt und erfreuen sich bei den Teilnehmern großer Beliebtheit. Neben dem inhaltlichen Einfluss über die Programmkonferenz finanziert die Bundesregierung zu einem wesentlichen Teil den Haushalt der Deutschen Richterakademie.

12. Abgeordnete  
**Petra**  
**Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wie weit ist die Bundesregierung mit der Umsetzung der einzelnen Beschlüsse des gemeinsam vom Deutschen Bundestag am 4. November 2008 mit überwältigender Mehrheit beschlossenen Antrags „Den Kampf gegen Anti-



semitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ (bitte einzeln auflisten), und wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Umsetzung der im Antrag enthaltenen Beschlüsse realisiert zu haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 15. Dezember 2010**

Der mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. November 2008 „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben weiter fördern“ (Bundestagsdrucksachen 16/10775 neu und 16/10776) erteilte Auftrag an die Bundesregierung wird weiterhin aktiv umgesetzt. Unter anderem sollte ein „Expertenkreis Antisemitismus“ eingerichtet werden.

Mit konstituierender Sitzung am 9. September 2009 nahm der unabhängige Expertenkreis aus Wissenschaft und Praxis, der gemäß Bundestagsbeschluss regelmäßig Bericht über den Antisemitismus in Deutschland erstatten und Empfehlungen zu seiner nachhaltigen Bekämpfung unterbreiten soll, seine Arbeit auf.

Der Expertenkreis beschäftigt sich in verschiedenen Arbeitsschritten mit einer Bestandsaufnahme und Analyse vorhandener relevanter Berichte zum Antisemitismus. Terminologisch-definitive und empirisch-methodische Fragen sowie die Evaluierung von Daten und Fakten zur Prävention des Antisemitismus stehen ebenso im Mittelpunkt der Arbeit. Dies soll auch dem Aspekt der Verstärkung von Projekten gegen Antisemitismus Rechnung tragen.

Vorgesehen ist, einen ersten Bericht an die Bundesregierung zur Übermittlung an das Parlament Ende 2011 vorzulegen.

Hinsichtlich des Aufbaus und der Pflege jüdischer Institutionen wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung eine Vielzahl von überregional bedeutsamen jüdischen Einrichtungen fördert. Dazu gehören beispielsweise die Hochschule für jüdische Studien, das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, das Abraham Geiger Kolleg mit dem ihm angegliederten Jewish Institute of Cantorial Arts und das Leo Baeck Institut e. V. Darüber hinaus wird als Ausdruck der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der jüdischen Gemeinschaft deren Dachorganisation, der Zentralrat der Juden, mit einer Staatsleistung in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr gefördert.

Für die Errichtung der in dem Bundestagsbeschluss genannten „Hebraic Graduate School of Europe“ wurde von der Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie gefördert, um zu eruieren, ob und wie die Hebraic Graduate School dauerhaft im bestehenden akademischen, politischen und öffentlichen Umfeld integriert werden kann.

Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass das Umsetzungskonzept nicht realistisch ist. Über die Machbarkeitsstudie hinaus kann die Bundesregierung keine weitere Unterstützung geben.

Im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (Laufzeit: 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010) wurden insgesamt 18 Modellprojekte im Themenbereich „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ gefördert. Davon beschäftigten sich 14 Projekte mit zeitgemäßen Konzepten für die Bildungsarbeit zum Holocaust und vier Projekte mit Antisemitismus bei jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Die Ergebnisse des Bundesprogramms können dem Abschlussbericht entnommen werden, der auf der Programmhometpage veröffentlicht ist ([www.vielfalt-tut-gut.de](http://www.vielfalt-tut-gut.de)).

Das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, welches am 1. Januar 2011 startet, sieht ebenfalls die Förderung von Modellprojekten im Themenbereich „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ vor. In Anlehnung an die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung wurden die Unterthemen leicht modifiziert. Die beiden folgenden Themenbereiche sind angedacht: Aktueller Antisemitismus in der Integrationsgesellschaft und zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust.

13. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)      Wie viele Personen sind seit der Anfang des Jahres erfolgten Aufhebung der Visumpflicht für Serbien, Montenegro und Mazedonien aus den jeweiligen Staaten nach Deutschland eingereist und haben Asylanträge gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. Dezember 2010**

Die Zahl der Personen, die ohne Visum nach Deutschland einreisen, wird statistisch nicht erfasst.

Von Januar bis November 2010 haben 4 218 Staatsangehörige aus Serbien, 2 319 aus Mazedonien sowie 55 aus Montenegro einen Asylerstantrag in Deutschland gestellt.

14. Abgeordneter  
**Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie werden die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, dass von ihnen laut § 1 Absatz 1 Satz 3 des Personalausweisgesetzes nicht verlangt werden darf, ihren Personalausweis „zu hinterlegen oder in sonstiger Weise den Gewahrsam aufzugeben“, und welcher Umgang wird ihnen mit entsprechenden Verlangungen vorgeschlagen, die in Hotels oder bei Kontrollen insbesondere im Ausland, aber auch im Inland, gang und gäbe sind?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 22. Dezember 2010**

Von den Ausweisinhabern darf gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) grundsätzlich nicht mehr verlangt werden, den Personalausweis zu hinterlegen oder in sonstiger Weise den Gewahrsam daran aufzugeben. Ausnahmen gelten nach § 1 Absatz 1 Satz 4 PAuswG nur für zur Identitätsfeststellung berechnigte Behörden (insbesondere die Polizeien) sowie in den Fällen der Einziehung und Sicherstellung.

Das PAuswG vom 18. Juni 2009 ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (BGBl. I S. 1346 ff.). Im Hinblick auf die klare gesetzliche Regelung zur Hinterlegung wird eine gesonderte Information nicht für erforderlich gehalten. Den Bürgerinnen und Bürgern wird vorgeschlagen, bei unzulässigen Hinterlegungsverlangen auf das gesetzliche Verbot zu verweisen und ihren Personalausweis nicht zu hinterlegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich des PAuswG auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt ist. Auch von einer freiwilligen Hinterlegung des Personalausweises wird aus den vorgenannten Erwägungen abgeraten.

15. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Probleme mit der technischen Infrastruktur für den neuen Personalausweis (z. B. dem Änderungsterminal) sind der Bundesregierung bekannt bzw. von den Kommunen vorgetragen worden, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um diese Probleme durch technische Verbesserungen, verbesserten Support und andere Maßnahmen zu lösen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 22. Dezember 2010**

In den rund 5 300 Personalausweisbehörden können seit 1. November 2010 Anträge auf Ausstellung des neuen Personalausweises entgegengenommen und verarbeitet werden. Die von der Bundesdruckerei bereitgestellten Komponenten konnten erfolgreich in die lokalen Fachverfahren der Personalausweisbehörden integriert werden. Da die Ausweisbehörden über sehr heterogene IT-Infrastrukturen verfügen, kam es in Einzelfällen zu Problemen bei der Einbindung bestimmter Typen von Druckern, Lichtbildscannern und Signaturgeräten, die aber nach und nach weitgehend behoben werden konnten.

Schwierigkeiten gab es in den Behörden mit den sog. Änderungsterminals, insbesondere mit deren Einbindung in die behördeninterne IT-Infrastruktur. Diese Geräte hat die Bundesdruckerei GmbH allen Personalausweisbehörden zur Verfügung gestellt. Sie dienen der Visualisierung und der Änderung der auf dem Ausweischip gespeicherten Daten sowie der Ein- oder Ausschaltung des elektronischen Identitätsnachweises. Die Probleme betrafen die Funktionsstabilität (Geräteabstürze) und die Funktionsweise der Geräte (Verzögerungen beim Auslesen und Ändern der Ausweisdaten). Die Bundesdruckerei GmbH wird die Probleme durch Aktualisierungen der Be-

triebssoftware des Änderungsterminals sowie technischen Unterstützung vor Ort nach und nach beheben. Letzte Aktualisierungen haben bereits zu einer wesentlichen Verbesserung der Stabilität der Änderungsterminals geführt.

Das Bundesministerium des Innern nimmt die von den Städten und Kommunen geschilderten Probleme sehr ernst und steht hierzu im ständigen Kontakt mit der Bundesdruckerei GmbH. Alle bekannt gewordenen Schwierigkeiten werden mit der Bundesdruckerei GmbH umgehend erörtert. Dabei wird die Bundesdruckerei GmbH immer wieder aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die aufgetretenen Schwierigkeiten zeitnah zu beseitigen.

16. Abgeordneter  
**Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie viele Anträge wurden insgesamt auf der Grundlage der neuen Absätze 3 und 4 des § 21 des Bundesministergesetzes (Änderung vom 23. Oktober 2008, BGBl. I S. 2008, 2018) gestellt, und wie viele Anträge wurden insgesamt bewilligt?
17. Abgeordneter  
**Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie viele Ablehnungen ergingen, weil der Berechtigte oder derjenige, von dem er seine Berechtigung herleitet, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in schwerwiegendem Maße die Stellung zum eigenen Vorteil oder Nachteil anderer missbraucht hat (§ 21 Absatz 3 Satz 6 des Bundesministergesetzes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 12. Januar 2011**

Es wurden insgesamt 25 Anträge gestellt. Die Bundesregierung sieht sich jedoch gehindert, weitere konkrete Angaben zu machen. Wegen der geringen Antragszahlen und des Bekanntheitsgrades der möglichen Antragsteller nach § 21 Absatz 3 des Bundesministergesetzes wären bei der Veröffentlichung konkreter Zahlen Rückschlüsse auf bestimmte Personen möglich. Die öffentliche Bekanntgabe von Antrags-, Bewilligungs- und Ablehnungszahlen würde daher eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts dieses Personenkreises nach Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes darstellen. Da eine andere Form der Übermittlung weiterer Auskünfte nicht in Betracht kommt, gehen nach konkreter Abwägung des parlamentarischen Fragerechts mit den dargelegten Grundrechtsbelangen Letztere vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

18. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Genügt nach Ansicht der Bundesregierung den gesetzlichen Vorschriften für Bestandsnachweise, dass – wie in der Antwort der Bundesregierung vom 16. Dezember 2010 (GZ VII A 4 – WK 1650/09/10001) auf meine Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 17/4275 dargelegt – sich die letzte Besichtigung der deutschen Goldbestände bei der Federal Reserve Bank of New York am 11. Juni 2007 nur auf das Betreten der Tresoranlage und die Besichtigung von 122 Gelassen Gold beschränkt hat, ohne entsprechende Bestandserfassung und -dokumentation im Einzelnen vorzunehmen?
19. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Genügt es, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, wenn die Deutsche Bundesbank in den letzten drei Jahren die bei der Fed NY gelagerten Goldbestände der Deutschen Bundesbank nicht erfasst und dokumentiert hat?
20. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesbank zu jedem Bilanzstichtag von der Fed NY bzw. anderen Notenbanken eine Bestätigung erhalten, dass der Goldbestand der Bundesbank bei der Fed NY bzw. den anderen Notenbanken vorhanden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. Januar 2011**

Die Goldbestände der Bundesbank (einschließlich der Bestände bei der Federal Reserve Bank in den USA) werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung dokumentiert, erfasst, ausgewiesen und bewertet. Dazu ist die jährliche Bestandsbestätigung der jeweiligen Lagerstelle (z. B. FED N. Y.) ausreichend.

21. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Hat außerdem eine Inventur des Goldbestandes der Bundesbank bei der Fed NY und bei den anderen Notenbanken durch die Bundesbank in gewissen Jahresabständen stattgefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 10. Januar 2011**

Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank haben sich vor Ort bei verwahrenden Zentralbanken die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Bestände erklären lassen und stichprobenweise Bestandsprüfungen durchgeführt.

22. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Steuerpflichtige haben basierend auf der aktuellsten Einkommensteuerstatistik (Bundesstatistik bzw. jährliche Geschäftsstatistik) keine Gewinneinkünfte und weitere Überschusseinkünfte, bei denen die Einnahmen nach den §§ 20, 21, 22 Nummer 1 Satz 1, 2, Nummer 2, 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) 13 000 Euro bzw. bei Zusammenveranlagung 26 000 Euro nicht übersteigen, und wie viele von diesen Steuerpflichtigen haben eine verbleibende Einkommensteuer, die nicht negativ ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 7. Januar 2011**

Zu dieser Fragestellung konnte mangels ausreichender Gliederungstiefe des statistischen Materials im Statistischen Bundesamt keine Auswertung durchgeführt werden.

23. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Steuerpflichtige haben basierend auf der aktuellsten Einkommensteuerstatistik (Bundesstatistik bzw. jährliche Geschäftsstatistik) erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten nach § 9c Absatz 1 EStG (bzw. dem inzwischen weggefallenen § 4f EStG) geltend gemacht, und wie viele Personen haben nicht erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten nach § 9c Absatz 2 EStG (bzw. § 10 Absatz 1 Nummer 5 EStG) geltend gemacht (bitte mit Nennung der jeweils durchschnittlich geltend gemachten Betreuungskosten differenziert nach Grund- und Splittingtabelle)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 7. Januar 2011**

Die erfragten Angaben sind in der als Anlage beigefügten Tabelle des Statistischen Bundesamtes enthalten.

Anlage

Statistisches Bundesamt  
F308/37311110

Stand: Januar 2011

**Jährliche Einkommensteuerstatistik 2006**

Unbeschränkt Steuerpflichtige mit erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten  
als Werbungskosten bei nichtselbständiger Arbeit und mit privaten Kinderbetreuungskosten  
als Sonderausgaben nach Grund- und Splittingtabelle

	Grundtabelle			Splittingtabelle			Insgesamt		
	Steuerpflichtige	Summe in 1000 €	durchschnittlicher Betrag	Steuerpflichtige	Summe in 1000 €	durchschnittlicher Betrag	Steuerpflichtige	Summe in 1000 €	durchschnittlicher Betrag
Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten bei nichtselbständiger Arbeit	219.141	155.426	709	562.386	508.173	904	781.527	663.599	849
Private Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben	34.782	22.134	636	292.295	187.190	640	327.077	209.324	640

24. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Bundesfinanzhofes vom 18. März 2010 (X R 20/09), wonach in Fällen von geringer Bedeutung auf eine genaue Abgrenzung (Rechnungsabgrenzungsposten) zu verzichten ist, auch hinsichtlich der Sinnhaftigkeit einer allgemeingültigen Anwendungsregelung durch ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 22. September 2010 (VI R 57/09) zu § 8 Absatz 2 Satz 3 EStG als Korrekturposten auch vor dem Hintergrund, dass der Bundesfinanzhof erneut seine Rechtsauffassung bestätigt hat, so dass die Rechtsauffassung der Verwaltung gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 31. Oktober 2008 zu ändern wäre (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**  
**vom 7. Januar 2011**

Eine allgemeingültige Anwendungsregelung durch ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen wird von der Bundesregierung nicht als sinnvoll erachtet. Bei dem Beschluss des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 18. März 2010 – X R 20/09 – handelt es sich um eine Kostenentscheidung zu einem in der Hauptsache durch Abhilfe erledigten Rechtsstreit. Dieser Beschluss wurde vom BFH nicht zur Veröffentlichung vorgesehen. Die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt ist vom BMF daher nicht zu veranlassen und der Inhalt des Beschlusses für die Finanzverwaltung nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus anzuwenden.

Der BFH bestätigt in seinen Urteilen vom 22. September 2010 – VI R 54/09, VI R 55/09 und VI R 57/09 – die in seinen Urteilen vom 4. April 2008 – VI R 85/04 (BStBl II S. 887), VI R 68/05 (BStBl II S. 890) – und vom 28. August 2008 – VI R 52/07 (BStBl II 2009, S. 280) – vertretene Rechtsauffassung, dass der Zuschlag nach § 8 Absatz 2 Satz 3 EStG nur ein Korrekturposten für abziehbare, aber nicht entstandene Erwerbsaufwendungen ist.

Die Urteile erfordern im Hinblick auf die Nichtanwendungsschreiben vom 23. Oktober 2008 (BStBl I S. 961) und vom 12. März 2009 (BStBl I S. 500) sowie auf die künftige steuerliche Behandlung der Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eine zeitnahe Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder. Die Urteile werden auch in die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vorgesehene Überprüfung der Angemessenheit der 1-Prozent-Regelung einbezogen.



25. Abgeordneter  
**Michael  
Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Diskussionen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Erleichterung von Kapitalverkehrskontrollen in Freihandelsabkommen (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 7. Januar 2011, S. 17), und welche Auswirkungen hätte dies nach Auffassung der Bundesregierung auf Artikel 63 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bzw. das Verbot von Kapitalverkehrsbeschränkungen in den EU-Verträgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 12. Januar 2011**

Die G20-Staats- und Regierungschefs haben den Internationalen Währungsfonds (IWF) bei ihrem Treffen in Seoul im November 2010 beauftragt, seine Arbeiten zur Förderung eines stabilen und funktionsfähigen internationalen Währungssystems zu vertiefen. Dieses Thema wird darüber hinaus auch im Rahmen der französischen G20-Präsidentschaft im Jahr 2011 eine zentrale Rolle spielen.

Ein verbessertes Verständnis von Kapitalflüssen und der Auswirkungen von Kapitalverkehrskontrollen spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle, da insbesondere eine hohe Volatilität von Kapitalflüssen und der plötzliche Kapitalabfluss bei krisenhaften Entwicklungen – allen voran in Ländern mit gering entwickelten Finanzsystemen – zu Problemen führen können. Die Einführung von Schutzklauseln in bilateralen und regionalen Freihandelsabkommen zur temporären Einführung von Kapitalverkehrskontrollen stellt dabei neben weiteren Maßnahmen wie beispielsweise einer verbesserten Datenlage über weltweite Kapitalströme oder der Umsetzung von Finanzstrukturreformen eine Möglichkeit dar, übermäßige Kapitalvolatilität zu reduzieren, die laut IWF in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Institutionen einer Prüfung unterzogen werden könnte.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung internationaler Kapitalströme begrüßt die Bundesregierung eine intensiviertere Analyse dieses Themenkomplexes. Bevor Entscheidungen ins Auge gefasst werden können, bedarf es jedoch zunächst weiterführender, eingehender Analysen. Etwaige Regelungen würden natürlich unionsrechtliche Vorgaben, insbesondere diejenigen der Kapitalverkehrsfreiheit, einhalten müssen. Auch das Unionsrecht lässt aber Beschränkungen der Kapitalverkehrsfreiheit z. B. aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohls zu.

Die Bundesregierung wird sich zu dieser Frage – allen voran im IWF und innerhalb der G20 – aktiv an den Diskussionen mit dem Ziel eines stabileren und widerstandsfähigeren internationalen Währungssystems beteiligen.

26. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Welche Nutzungsplanung besteht für das Gebäude Otto-Braun-Straße 70–72, 10178 Berlin, und in welchem Umfang fallen Betriebskosten für die derzeit ungenutzte Immobilie an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. Januar 2011**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) hat die Liegenschaft zum 1. November 2010 vom bisherigen Nutzer (Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik) zur Verwertung übernommen. Nach Auskunft der Bundesanstalt beabsichtigt der zuständige kommunale Planungsträger (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin), auf der Grundlage eines im Jahr 2009 durchgeführten städtebaulichen Gutachterverfahrens und nach Klärung noch offener Erschließungsfragen ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren durchzuführen, dessen Ausgang abzuwarten bleibt.

Die Bundesanstalt schätzt die Betriebskosten für die zurzeit ungenutzte Immobilie auf rund 40 000 Euro pro Jahr.

27. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Medienberichte (Handelsblatt vom 22. Dezember 2010 und Süddeutsche Zeitung vom 31. Dezember 2010) bestätigen, wonach die zukünftige steuerliche Absetzbarkeit von beruflich bedingten Betreuungskosten für Kita- und Schulbesuch von Kindern als Sonderausgaben und nicht mehr als Werbungskosten zu Mehrausgaben der betroffenen Familien führt, und wenn ja, steht dies nicht in einem Widerspruch zu den Aussagen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, wonach sie „[...] neben der besseren finanziellen Förderung von Familien auch auf eine gute und bezahlbare Kinderbetreuung und eine familienfreundliche Arbeitswelt“ setze ([www.angela-merkel.de/page/118](http://www.angela-merkel.de/page/118))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. Januar 2011**

Ziel der vorgesehenen Neuregelung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ist eine Verbesserung der Übersichtlichkeit, Handhabbarkeit und Transparenz der steuerlichen Norm. Zudem sollen zukünftig mehr Eltern von einer steuerlichen Förderung der Aufwendungen für Kinderbetreuung profitieren.

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Über die Ausgestaltung der Neuregelung wird zunächst das Kabinett entscheiden.

28. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen wurde nach Prüfung der Würdigkeit (§ 1 Absatz 4 des Ausgleichsleistungsgesetzes) der begünstigte Flächenerwerb von Alteigentümerinnen und Alteigentümern im Rahmen des Flächenerwerbsänderungsgesetzes bisher verweigert (bitte jeweils pro Jahr aufschlüsseln), und was waren die häufigsten Gründe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Januar 2011**

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (Privatisierungsstelle nach § 7 der Flächenerwerbsverordnung) hat keine derartigen ablehnenden Entscheidungen über Anträge von Alteigentümerinnen und Alteigentümern auf begünstigten Flächenerwerb getroffen. Ist die Würdigkeit gemäß § 1 Absatz 4 des Ausgleichsleistungsgesetzes nach Prüfung durch die zuständigen Behörden – die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen – nicht gegeben, erlassen bereits diese keine positiven Ausgleichsleistungsbescheide. Die Voraussetzung für den Flächenerwerb nach § 3 Absatz 5 des Ausgleichsleistungsgesetzes ist dann nicht gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

29. Abgeordnete  
**Dagmar Ziegler**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung den zulässigen Mehrkostenfaktor von 1,6 bei Erdverkabelungen gegenüber Freileitungen anzuheben, und wenn nein, angesichts der Tatsache, dass die Netzbetreiber unabhängig von den Mehrkosten selbst entscheiden können, ob sie Erdkabel oder Freileitungen errichten, wie will die Bundesregierung dem Ausbaurückstand bei den Netzen durch mangelnde Akzeptanz anderweitig begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 11. Januar 2011**

Im Energiekonzept der Bundesregierung sind verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel eines beschleunigten Netzausbaus vorgesehen. So wird die Bundesregierung eine Informationsoffensive „Netze für eine umweltschonende Energieversorgung“ starten, um das Verständnis und die Akzeptanz für den Leitungsbau zu stärken. Daneben wird die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Netzentgelte prüfen, ob und inwieweit der Regulierungsrahmen für den Netzausbau modernisiert und novelliert werden muss.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

30. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Werkverträge wurden seit 2005 von In- und Ausländern abgeschlossen (bitte differenziert nach Jahr und den Branchen mit den meisten Werkverträgen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 10. Januar 2011**

Die Zahl der abgeschlossenen Werkverträge wird statistisch nicht erfasst, weder für die Gesamtwirtschaft noch für einzelne Branchen.

31. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Werkverträge wurden seit 2005 in der Fleischindustrie abgeschlossen, und wie viele Leiharbeitsverhältnisse bestehen in dieser Branche (bitte differenziert nach Jahren und den wichtigsten Herkunftsländern der Werkvertragsnehmerinnen und Werkvertragsnehmer)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 10. Januar 2011**

Statistische Erhebungen zu der Zahl der abgeschlossenen Werkverträge sowie der Leiharbeitsverhältnisse in der Fleischindustrie liegen der Bundesregierung nicht vor.

32. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der gesamte Umsatz von Werkverträgen seit 2005 von In- sowie Ausländern und insbesondere in der fleischverarbeitenden Branche (bitte differenziert nach Jahren)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 10. Januar 2011**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor.

33. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Missbrauchsrisiko von Werkverträgen und Leiharbeitsverhältnissen in der Fleischwirtschaft, insbesondere bei Beschäftigten ausländischer Herkunft?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 10. Januar 2011**

Die Fleischwirtschaft wird als anfällig für Schwarzarbeit angesehen. Deshalb wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) und anderer Gesetze (BGBl. I S. 2933) u. a. für diese Branche eine Ausweismitführungspflicht (§ 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes) und Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung (§ 28a SGB IV) zum 1. Januar 2009 vorgesehen. Diese Pflichten treffen besonders von Schwarzarbeit betroffene Branchen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Arbeitsbedingungen in der deutschen Fleischindustrie“ (Bundestagsdrucksache 17/4341) verwiesen.

34. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Anzahl der so genannten „Hartz-IV“-Verfahren (Streitigkeiten nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende) vor den Sozialgerichten in den Jahren von 2005 bis 2010 entwickelt, bundesweit sowie nach den vier häufigsten Streitpunkten, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 13. Januar 2011**

Zur Beantwortung wird auf die aktuell verfügbaren Zahlen der Bundesagentur für Arbeit in der Anlage 1 verwiesen. Die Aufstellung umfasst die Verfahren der Arbeitsgemeinschaften und der Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung. Erkenntnisse über die Klageverfahren gegen Entscheidungen der zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung nicht vor. Angaben für die einzelnen Bundesländer liegen ebenfalls nicht vor.

Die Angaben können aufgeteilt auf die Bezirke der Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit den Anlagen 2 und 3 entnommen werden. Für das Jahr 2005 liegen keine durchgehenden Angaben der Streitgegenstände aufgeteilt auf die Bezirke der Regionaldirektionen vor.

Die vier häufigsten Klagegegenstände sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Anrechnung von Einkommen, die Regelleistung, Sanktionen und ab 2009 Aufhebungen und Erstattungen.

Der Entwurf für ein Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sieht Rechtsvereinfachungen bei den diese Bereiche betreffenden Regelungen vor.

35. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die durchschnittliche Dauer und der Ausgang (Erfolgsquote der Kläger) der „Hartz-IV“-Verfahren nach den vier häufigsten Streitpunkten vor den Sozialgerichten in den Jahren von 2005 bis 2010 Bundesweit entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 13. Januar 2011**

Die durchschnittliche Dauer der sozialgerichtlichen Verfahren im Bund in Angelegenheiten des SGB II ist der folgenden Statistik der Sozialgerichtsbarkeit zu entnehmen:

2005 3,8 Monate,  
2006 6,4 Monate,  
2007 8,0 Monate,  
2008 9,6 Monate,  
2009 11,1 Monate.

Angaben über die Dauer der Verfahren in Angelegenheiten des SGB II in den einzelnen Bundesländern sowie eine Aufteilung nach den vier häufigsten Streitgegenständen liegen der Bundesregierung nicht vor. Daten für das Jahr 2010 liegen noch nicht vor.

Angaben über den Ausgang der Verfahren für die Jahre 2006 bis 2010 bundesweit können den in Anlage 1 und aufgeteilt nach Regionaldirektionen den in Anlage 4 beigefügten Tabellen der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden. Für das Jahr 2005 liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

## Anlage I

Zentrale  
SP II 21Berichtszeitraum  
01.01.2005 bis 31.12.2005

12.01.2011

## Klagen 2005

	erhobene Klagen	Anteil an allen erhobenen Klagen	erledigte Klagen	unerl. Klagen am Ende des Berichtszeitraumes
§ 11 Anrechnung von Einkommen	3.071	22,9%	1.220	5.763
§ 12 Anrechnung von Vermögen	415	3,1%	157	738
§ 16 Abs. 1 Eingliederungsleistungen nach dem SGB III	237	1,8%	55	296
§ 16 Abs. 2 Nr. 1-4, 6 weitere Eingliederungsleistungen	33	0,2%	11	44
§ 20 Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts	1.994	14,9%	826	3.684
§ 21 Leistungen für Mehrbedarf beim Lebensunterhalt	289	2,2%	119	515
§ 22 Leistungen für Unterkunft und Heizung	2.857	21,3%	1.064	4.810
§ 24 Befristeter Zuschlag	203	1,5%	104	400
§ 25 Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit	5	0,0%	1	6
§ 26 Beitragszuschüsse	11	0,1%	7	34
§ 28 Sozialgeld	7	0,1%	1	11
§ 29 Einstiegsgeld	9	0,1%	3	9
§ 31 Absenkung/Wegfall Alg II	409	3,0%	86	478
§ 32 Absenkung/Wegfall Sozialgeld	5	0,0%	2	4
§ 33 Übergang von Ansprüchen	23	0,2%	6	31
§ 34 Ersatzansprüche	22	0,2%	1	27
Sonstige	2.520	18,8%	799	3.788
Keine Angaben	1.304	9,7%	570	2.663
01.01.-23.09.05 (Monitoring)	25.241		n.e.	n.e.
24.09.-31.12.05 Statistik CoLeiPC SGG AlgII)	<b>13.414</b>	100,0%	<b>5.032</b>	<b>23.301</b>
Summen (01.01.-31.12.05)	<b>38.655</b>		<b>n.e.</b>	<b>23.301</b>

Aufschlüsselung nach Gegenstand nur für die Zeit  
vom 24.09.2005 bis 31.12.2005

## Klagen 2006

	erhobene Klagen	erledigte Klagen	Summe volle und teilweise Stattgabe durch Urteil	durch Urteil abgewiesen	auf sonstige Weise erledigt	darunter (Spalte G) mit ganz od. tw. Nachgegebener der ARGE/AAgAw	Erfolgsquote aus Sicht der Kläger	unerl. Klagen am Ende des Berichtszeitraumes
§ 11 Anrechnung von Einkommen	14.418	7.975	461	1.103	6.411	2.423	36,2%	110.585
§ 12 Anrechnung von Vermögen	1.715	916	48	165	703	282	36,0%	13.533
§ 16 Abs. 1 Eingliederungsleistungen nach dem SGB III	1.427	559	22	94	443	137	28,4%	8.416
§ 16 Abs. 2 Nr. 1-4, 6 weitere Eingliederungsleistungen	266	92	4	10	78	24	30,4%	1.504
§ 20 Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts	9.423	5.369	267	944	4.158	1.581	34,4%	68.290
§ 21 Leistungen für Mehrbedarf beim Lebensunterhalt	1.315	733	38	143	552	167	28,0%	10.030
§ 22 Leistungen für Unterkunft und Heizung	14.567	7.429	456	1.067	5.906	2.628	41,5%	101.492
§ 24 Befristeter Zuschlag	560	432	22	81	329	114	31,5%	5.749
§ 25 Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit	21	10	0	2	8	8	80,0%	95
§ 26 Beitragszuschüsse	67	42	5	5	32	17	52,4%	625
§ 28 Sozialgeld	29	20	1	1	18	9	50,0%	220
§ 29 Einstiegsgeld	127	37	0	8	29	16	43,2%	569
§ 31 Absenkung/Wegfall Alg II	3.129	1.223	69	218	936	442	41,8%	17.017
§ 32 Absenkung/Wegfall Sozialgeld	21	5	3	1	1	1	80,0%	141
§ 33 Übergang von Ansprüchen	196	80	4	13	63	24	35,0%	1.088
§ 34 Ersatzansprüche	146	61	2	9	50	29	50,8%	922
Sonstige	16.541	7.213	297	1.237	5.679	2.126	33,6%	99.586
Keine Angaben	5.944	3.070	157	453	2.460	1.050	39,3%	41.786
<b>Summen (Zeilen 1 - 18)</b>	<b>69.912</b>	<b>35.266</b>	<b>1.856</b>	<b>5.554</b>	<b>27.856</b>	<b>11.078</b>	<b>36,7%</b>	<b>55.380</b>



## Klagen 2007

	erhobene Klagen	erledigte Klagen	Summe volle und teilweise Stattgabe durch Urteil	durch Urteil abgewiesen	auf sonstige Weise erledigt	darunter (Spalte G) mit ganz od. tw. Nachgegebener der ARGE/AAgAw	Erfolgsquote aus Sicht der Kläger	unerl. Klagen am Ende des Berichtszeitraumes
§ 11 Anrechnung von Einkommen	19.712	12.115	689	1.477	9.949	4.267	40,9%	196.417
§ 12 Anrechnung von Vermögen	2.482	1.513	91	219	1.203	489	38,3%	24.776
§ 16 Abs. 1 Eingliederungsleistungen nach dem SGB III	2.151	1.197	42	200	955	344	32,2%	19.532
§ 16 Abs. 2 Nr. 1-4, 6 weitere Eingliederungsleistungen	413	208	5	32	171	55	28,8%	3.738
§ 20 Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts	11.866	7.283	443	1.183	5.657	2.353	38,4%	117.305
§ 21 Leistungen für Mehrbedarf beim Lebensunterhalt	1.822	1.021	57	213	751	300	35,0%	17.687
§ 22 Leistungen für Unterkunft und Heizung	21.059	12.131	851	1.507	9.773	4.807	46,6%	196.075
§ 24 Befristeter Zuschlag	399	378	23	39	316	99	32,3%	6.510
§ 25 Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit	16	4	1	1	2	2	75,0%	116
§ 26 Beitragszuschüsse	97	51	6	7	38	15	41,2%	1.017
§ 28 Sozialgeld	54	23	1	2	20	8	39,1%	461
§ 29 Einstiegsgeld	258	109	2	32	75	31	30,3%	1.906
§ 31 Absenkung/Wegfall Alg II	5.744	3.005	201	445	2.359	1.330	50,9%	44.258
§ 32 Absenkung/Wegfall Sozialgeld	41	30	1	4	25	15	53,3%	247
§ 33 Übergang von Ansprüchen	236	146	4	29	113	37	28,1%	2.217
§ 34 Ersatzansprüche	223	101	8	6	87	50	57,4%	1.900
Sonstige	27.101	14.545	725	2.043	11.777	5.123	40,2%	225.310
Keine Angaben	5.478	3.206	140	451	2.615	1.228	42,7%	54.086
<b>Summen (Zeilen 1 - 18)</b>	<b>99.152</b>	<b>57.066</b>	<b>3.290</b>	<b>7.890</b>	<b>45.886</b>	<b>20.553</b>	<b>41,8%</b>	<b>95.103</b>

## Klagen 2008

	erhobene Klagen	erledigte Klagen	Summe volle und teilweise Stattgabe durch Urteil	durch Urteil abgewiesen	auf sonstige Weise erledigt	darunter (Spalte G) mit ganz od. tw. Nachgegeben der ARGE/AAgAw	Erfolgsquote aus Sicht der Kläger	unerl. Klagen am Ende des Berichtszeitraumes
§ 11 Anrechnung von Einkommen	25.447	18.071	944	1.523	15.604	7.480	46,6%	28.168
§ 12 Anrechnung von Vermögen	2.694	2.092	121	286	1.685	721	40,2%	3.106
§ 16 Abs. 1 Eingliederungsleistungen nach dem SGB III	2.836	1.962	76	380	1.506	598	34,4%	2.858
§ 16 Abs. 2 Nr. 1-4, 6 weitere Eingliederungsleistungen	680	365	11	79	275	99	30,1%	566
§ 20 Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts	14.352	11.112	891	1.247	8.974	4.735	50,6%	15.226
§ 21 Leistungen für Mehrbedarf beim Lebensunterhalt	2.566	1.589	115	251	1.223	479	37,4%	2.734
§ 22 Leistungen für Unterkunft und Heizung	26.683	19.520	1.428	1.977	16.115	8.708	51,9%	28.694
§ 24 Befristeter Zuschlag	574	417	21	39	357	132	36,7%	410
§ 25 Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit	265	19	2	1	16	10	63,2%	7
§ 26 Beitragszuschüsse	505	110	9	24	77	30	35,5%	148
§ 28 Sozialgeld	425	249	118	10	121	80	79,5%	52
§ 29 Einstiegsgeld	707	235	18	46	171	55	31,1%	284
§ 31 Absenkung/Wegfall Alg II	7.847	5.717	827	660	4.230	2.906	65,3%	7.250
§ 32 Absenkung/Wegfall Sozialgeld	450	30	2	2	26	13	50,0%	27
§ 33 Übergang von Ansprüchen	820	252	31	47	174	78	43,3%	278
§ 34 Ersatzansprüche	861	178	15	18	145	96	62,4%	311
Sonstige	38.489	24.127	1.329	2.973	19.825	9.733	45,8%	37.126
Keine Angaben	6.155	3.010	163	408	2.439	1.208	44,2%	4.641
<b>Summen (Zeilen 1 - 18)</b>	<b>132.356</b>	<b>89.055</b>	<b>6.121</b>	<b>9.971</b>	<b>72.963</b>	<b>37.161</b>	<b>48,6%</b>	<b>131.886</b>

## Klagen 2009

	erhobene Klagen	erledigte Klagen	Summe volle und teilweise Stattgabe durch Urteil	durch Urteil abgewiesen	auf sonstige Weise erledigt	darunter (Spalte G) mit ganz od. tw. Nachgegebene der ARGE/AAgAw	Erfolgsquote aus Sicht der Kläger	unerl. Klagen am Ende des Berichtszeitraumes
00 keine Angabe	11.635	4.060	1.494	2	2.564	19	37,3%	4.291
01 § 7 Berechtigte	2.012	715	23	56	636	293	44,2%	1.658
02 § 8 Erwerbsfähigkeit	117	56	0	4	52	18	32,1%	99
03 § 9 Hilfebedürftigkeit	1.535	588	16	33	539	216	39,5%	1.254
04 § 11 Zu berücksichtigendes Einkommen	21.782	22.641	876	1.656	20.109	9.665	46,6%	28.678
05 § 12 Zu berücksichtigendes Vermögen	2.074	2.222	141	237	1.844	852	44,7%	3.087
06 § 16 Abs. 1 AN-Leistungen zur Eingliederung	2.379	2.370	83	427	1.860	637	30,4%	3.012
07 § 16 Abs. 1 AG-Leistungen zur Eingliederung	243	69	0	5	64	24	34,8%	203
08 § 16 Abs. 2 S. 1 sonstige weitere Leistungen	278	97	2	15	80	39	42,3%	221
09 § 16 Abs. 2 S. 2 Nrn. 1-4, 6 weitere sozialintegrative Leistungen	165	346	10	76	260	81	26,3%	374
10 § 20 Regelleistung	11.453	11.526	561	1.105	9.860	4.653	45,2%	15.546
11 § 21 Leistungen für Mehrbedarfe	4.120	2.745	65	448	2.232	587	23,8%	4.244
12 § 22 KdU	26.931	24.913	1.377	1.966	21.570	11.407	51,3%	32.583
13 § 23 Abweichende Leistungserbringung	2.761	939	27	100	812	330	38,0%	2.210
14 § 24 Befristeter Zuschlag	204	334	8	30	296	103	33,2%	303
15 § 26 Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen	356	144	6	16	122	51	39,6%	384
16 § 29 Einstiegsgeld	211	218	7	43	168	43	22,9%	290
17 §§ 31, 32 Absenkung und Wegfall	6.617	6.600	449	744	5.407	3.086	53,6%	7.650
18 § 33 Übergang von Ansprüchen	188	183	5	39	139	37	23,0%	284
19 § 34 Ersatzansprüche	221	224	19	9	196	91	49,1%	296
20 § 35 Erbenhaftung	15	4	0	0	4	1	25,0%	14
21 § 37 Antragserfordernis	358	113	3	6	104	46	43,4%	306
22 § 43 Aufrechnung	111	54	0	3	51	23	42,6%	83

12.01.2011

Zentrale  
SP II 21Berichtszeitraum  
01.01.2009 bis 31.12.2009

23 § 48 SGB I Auszahlung bei Unterhaltspflichtverletzung	38	9	0	3	6	3	33,3%	30
24 § 51 SGB I Aufrechnung	38	14	0	2	12	8	57,1%	28
25 § 52 SGB I Verrechnung	12	4	0	0	4	3	75,0%	6
26 § 53 SGB I Übertragung und Verpfändung	4	3	0	0	3	3	100,0%	1
27 § 54 SGB I Pfändung	5	4	0	0	4	1	25,0%	3
28 §§ 60 - 66 SGB I Mitwirkung	719	285	7	13	265	113	42,1%	510
29 § 44 SGB X Überprüfungsantrag	3.565	1.094	34	17	1.043	672	64,5%	2.699
30 §§ 45-50 SGB X Aufhebung und Erstattung	15.017	3.516	95	152	3.269	1.573	47,4%	12.937
99 Sonstige	27.572	28.094	1.543	3.192	23.359	14.241	56,2%	35.790
<b>Summe</b>	<b>142.736</b>	<b>114.184</b>	<b>6.851</b>	<b>10.399</b>	<b>96.934</b>	<b>48.919</b>	<b>48,8%</b>	<b>159.074</b>

Differenzen in den zusammengefassten Daten ergeben sich aufgrund der stufenweisen Umstellung des Statistikformats in den einzelnen ARGEn/AAgAw im Laufe des ersten HJ 2009

Klagen im Rechtskreis SGB II  
Bundesgebiet (ARGEn und AAgAw)  
Januar bis Dezember 2010

Vorschrift (SGB II)	Im Berichtszeitraum		Erledigung durch Urteil / Gerichtsbescheid			Erledigung ohne Urteil / Gerichtsbescheid		Bestand	Bestand
	erhobene Klagen	erledigte Klagen	Stattgaben ganz	Stattgaben teilweise	Abgewiesene Klagen	Alle Gründe (z.B. Rücknahme)	davon Anerkenntnis der ARGE / AA gT	unerledigte Klagen (kumulierte Werte)	ruhender Klagen
<b>*</b>	<b>158.346</b>	<b>135.015</b>	<b>3.871</b>	<b>1.809</b>	<b>11.531</b>	<b>117.659</b>	<b>55.514</b>	<b>2.080.707</b>	<b>50.307</b>
00 keine Angabe	8.546	155	3	3	32	97	34	52.089	1376
01 § 7 Berechtigte	3.316	2.049	71	18	164	1.789	724	31.050	466
02 § 8 Erwerbsfähigkeit	153	116	4	1	17	94	29	1.612	28
03 § 9 Hilfebedürftigkeit	2.946	1.749	26	20	136	1.568	561	25.112	231
04 § 11 Zu berücksichtigendes Einkommen	19.789	22.072	532	346	1.602	19.587	8.638	342.404	12461
05 § 12 Zu berücksichtigendes Vermögen	1.757	2.091	79	26	248	1.734	768	36.056	819
06 § 16 Abs. 1 AN-Leistungen zur Eingliederung	2.779	2.518	63	41	445	1.966	602	38.843	356
07 § 16 Abs. 1 AG-Leistungen zur Eingliederung	375	189	6	4	26	152	68	3.695	32
08 § 16 Abs. 2 S. 1 sonstige weitere Leistungen	345	250	7	3	38	202	65	3.646	37
09 § 16 Abs. 2 S. 2 Nrn. 1-4, 6 weitere sozialintegrative	94	246	4	3	45	193	77	3.555	59
10 § 20 Regelleistung	10.602	12.011	321	142	1.105	10.413	4.292	191.156	8652
11 § 21 Leistungen für Mehrbedarfe	3.515	3.375	52	27	603	2.689	687	53.117	1138
12 § 22 KdU	28.025	27.317	739	510	1.918	24.130	12.441	407.310	8871
13 § 23 Abweichende Leistungserbringung	4.355	2.696	36	18	358	2.278	921	38.993	236
14 § 24 Befristeter Zuschlag	212	282	5	4	46	227	79	3.326	300
15 § 26 Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen	1.923	512	25	11	46	430	135	13.216	830
16 § 29 Einstiegsgeld	148	184	6	3	40	135	38	3.138	27
17 §§ 31, 32 Absenkung und Wegfall	6.266	6.964	429	50	612	5.872	3.698	89.154	743
18 § 33 Übergang von Ansprüchen	313	268	7	5	90	166	38	3.730	59
19 § 34 Ersatzansprüche	134	191	11	0	18	162	84	3.257	87
20 § 35 Erbenhaftung	17	12	1	0	1	10	2	232	3
21 § 37 Antragserfordernis	484	361	9	1	33	316	140	4.782	74
22 § 43 Aufrechnung	212	121	4	0	8	109	58	1.745	5
23 § 48 SGB I Auszahlung bei Unterhaltspflichtverletzung	63	36	2	0	6	28	13	588	0
24 § 51 SGB I Aufrechnung	46	36	0	0	1	35	19	426	0

Anlage 1  
Zentrale  
SP II 21

Erlidungsstatistik Widersprüche und Klagen  
Bundesgebiet

10.01.2011

Klagen im Rechtskreis SGB II  
Bundesgebiet (ARGEn und AAgAw)  
Januar bis Dezember 2010

Vorschrift (SGB II)	Im Berichtszeitraum		Erlidung durch Urteil / Gerichtsbescheid			Erlidung ohne Urteil / Gerichtsbescheid		Bestand unerledigte Klagen (kumulierte Werte)	Bestand ruhender Klagen
	erhobene Klagen	erledigte Klagen	Stattgaben ganz	Stattgaben teilweise	Abgewiesene Klagen	Alle Gründe (z.B. Rücknahme)	davon Anerkenntnis der ARGE / AA gT		
<b>*</b>	<b>158.346</b>	<b>135.015</b>	<b>3.871</b>	<b>1.809</b>	<b>11.531</b>	<b>117.659</b>	<b>55.514</b>	<b>2.080.707</b>	<b>50.307</b>
25 § 52 SGB I Verrechnung	15	8	0	0	1	7	2	123	0
26 § 53 SGB I Übertragung und Verpfändung	15	11	0	0	3	8	4	126	2
27 § 54 SGB I Pfändung	10	5	0	0	3	2	1	89	0
28 §§ 60 - 66 SGB I Mitwirkung 29 § 44 SGB X	1.102	699	19	6	54	619	238	9.410	26
Überprüfungsantrag	9.138	4.391	97	16	249	4.028	2.061	66.675	611
30 §§ 45-50 SGB X Aufhebung und Erstattung	28.011	13.790	284	112	767	12.616	5.533	262.852	2739
99 Sonstige	23.640	30.310	1.029	439	2.816	25.997	13.464	389.200	10039

\* Ohne Beiladungen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz.

		Anteile an allen Erlidungen			Anteil "H" an "G"	
Erlidungsquote	85,3%	2,9%	1,3%	8,5%	87,1%	47,2%
Erfolgsquote Klagen	54,6%					

Zentrale - SP II 21  
Quelle: CoLei PC SGGAlgII

Anlage 2

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale - SP II 21

Klagen im Rechtskreis SGB II

10.01.2011

  
**Klagen im Rechtskreis SGB II**  
**Entwicklung der Eingänge an Klagen nach Regionaldirektionen**  
**2006 bis 2010**

Regionaldirektion	2006	2007	2008	2009	2010
Bund	69.912	99.152	132.356	142.736	158.346
Berlin-Brandenburg	11.901	18.837	22.288	26.304	31.244
Baden-Württemberg	5.726	7.551	8.710	9.021	9.343
Bayern	5.641	8.597	9.249	10.754	9.027
Hessen	2.609	3.070	4.413	4.446	4.556
Nord	7.108	10.168	12.916	13.714	15.568
Nordrhein-Westfalen	10.117	13.382	17.335	18.326	21.440
Niedersachsen-Bremen	7.964	9.521	12.455	13.941	17.028
Rheinland-Pfalz-Saarland	3.673	4.158	5.915	5.552	5.371
Sachsen	6.044	9.916	15.535	15.158	16.063
Sachsen-Anhalt-Thüringen	9.129	13.952	23.540	25.520	28.706

Anlage 3

10.01.2011

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale - SP II 21

Klagen im Rechtskreis SGB II

**Klagen im Rechtskreis SGB II nach Schwerpunkten****1. Entwicklung der Klagen zum Schwerpunkt Anrechnung von Einkommen  
2006 bis 2010**

Regionaldirektion	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
Berlin-Brandenburg	1.777	14,9%	2.809	14,9%	3.511	15,8%	3.064	11,6%	2.966	9,5%
Baden-Württemberg	1.460	25,5%	1.702	22,5%	2.143	24,6%	1.597	17,7%	1.340	14,3%
Bayern	1.230	21,8%	1.766	20,5%	1.800	19,5%	2.015	18,7%	1.435	15,9%
Hessen	401	15,4%	534	17,4%	725	16,4%	481	10,8%	453	9,9%
Nord	1.692	23,8%	2.352	23,1%	2.949	22,8%	2.348	17,1%	2.295	14,7%
Nordrhein-Westfalen	1.838	18,2%	2.533	18,9%	3.441	19,9%	2.409	13,1%	2.363	11,0%
Niedersachsen-Bremen	1.276	16,0%	1.526	16,0%	1.929	15,5%	1.642	11,8%	1.520	8,9%
Rheinland-Pfalz-Saarland	867	23,6%	938	22,6%	1.069	18,1%	734	13,2%	700	13,0%
Sachsen	1.583	26,2%	2.279	23,0%	3.447	22,2%	2.990	19,7%	3.093	19,3%
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.367	25,9%	3.273	23,5%	4.433	18,8%	4.397	17,2%	3.624	12,6%



**Klagen im Rechtskreis SGB II nach Schwerpunkten**

**2. Entwicklung der Klagen zum Schwerpunkt Höhe der Kosten der Unterkunft  
2006 bis 2010**

Regionaldirektion	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
Berlin-Brandenburg	2.063	17,3%	3.945	20,9%	4.564	20,5%	5.243	19,9%	5.437	17,4%
Baden-Württemberg	1.009	17,6%	1.394	18,5%	1.478	17,0%	1.357	15,0%	1.437	15,4%
Bayern	1.193	21,1%	1.632	19,0%	1.614	17,5%	1.783	16,6%	1.528	16,9%
Hessen	707	27,1%	671	21,9%	872	19,8%	839	18,9%	800	17,6%
Nord	1.611	22,7%	2.389	23,5%	2.995	23,2%	2.575	18,8%	2.705	17,4%
Nordrhein-Westfalen	2.022	20,0%	2.912	21,8%	3.771	21,8%	3.270	17,4%	2.974	18,5%
Niedersachsen-Bremen	2.053	25,8%	2.305	24,2%	3.047	24,5%	2.952	21,2%	3.302	19,4%
Rheinland-Pfalz-Saarland	1.038	28,3%	999	24,0%	1.098	18,6%	1.160	20,9%	1.096	20,4%
Sachsen	1.177	19,5%	1.949	19,7%	2.996	19,3%	2.750	18,1%	2.899	18,0%
Sachsen-Anhalt-Thüringen	1.758	19,3%	2.863	20,5%	4.148	18,0%	4.910	19,2%	4.847	16,9%

**Klagen im Rechtskreis SGB II nach Schwerpunkten**  
**3. Entwicklung der Klagen zum Schwerpunkt Sanktionen**  
**2006 bis 2010**

Regionaldirektion	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
Berlin-Brandenburg	415	3,5%	750	4,0%	878	3,9%	924	3,5%	1.086	3,5%
Baden-Württemberg	297	5,2%	596	7,9%	735	8,4%	629	7,0%	527	5,6%
Bayern	463	8,2%	965	11,2%	1.082	11,7%	1.019	9,5%	686	7,6%
Hessen	120	4,6%	228	7,4%	338	7,7%	279	6,3%	254	5,6%
Nord	314	4,4%	549	5,4%	712	5,5%	700	5,1%	711	4,6%
Nordrhein-Westfalen	427	4,2%	864	6,5%	1.267	7,3%	979	5,3%	958	4,5%
Niedersachsen-Bremen	374	4,7%	593	6,2%	759	6,1%	573	4,1%	558	3,3%
Rheinland-Pfalz-Saarland	245	6,7%	307	7,4%	540	9,1%	391	7,0%	398	7,4%
Sachsen	136	2,3%	349	3,5%	585	3,8%	412	2,7%	353	2,2%
Sachsen-Anhalt-Thüringen	342	3,8%	543	3,9%	951	4,0%	664	2,6%	735	2,6%

**Klagen im Rechtskreis SGB II nach Schwerpunkten**

**4. Entwicklung der Klagen zum Schwerpunkt Aufhebung und Erstattung  
2006 bis 2010**

Regionaldirektion	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
Berlin-Brandenburg							3.996	15,2%	6.221	19,9%
Baden-Württemberg	keine Daten für 2006 bis 2008						936	10,4%	1.383	14,8%
Bayern							476	4,4%	1.029	11,4%
Hessen							512	11,5%	606	13,3%
Nord							1.797	13,1%	3.328	21,4%
Nordrhein-Westfalen							1.527	8,3%	2.870	13,4%
Niedersachsen-Bremen							1.189	8,5%	2.704	15,9%
Rheinland-Pfalz-Saarland							875	15,8%	1.014	18,9%
Sachsen							1.283	8,5%	3.732	23,2%
Sachsen-Anhalt-Thüringen							2.329	9,1%	5.125	17,9%

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale - SP II 21

Klagen im Rechtskreis SGB II

10.01.2011

**Klagen im Rechtskreis SGB II nach Schwerpunkten**  
**5. Entwicklung der Klagen zum Schwerpunkt Höhe der Regelleistung**  
**2006 bis 2010**

Regionaldirektion	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
Berlin-Brandenburg	2.520	21,2%	2.866	15,2%	3.351	15,0%	2.749	10,5%	2.058	6,6%
Baden-Württemberg	710	12,4%	743	9,8%	699	8,0%	607	6,7%	458	4,9%
Bayern	523	9,3%	792	9,2%	550	5,9%	523	4,9%	451	5,0%
Hessen	456	17,5%	424	13,8%	500	11,3%	281	6,3%	255	5,6%
Nord	882	12,4%	1.286	12,6%	1.309	10,1%	706	5,1%	1.036	6,7%
Nordrhein-Westfalen	803	7,9%	1.470	11,0%	2.132	12,3%	1.003	5,5%	845	3,9%
Niedersachsen-Bremen	1.552	19,5%	1.485	15,6%	2.094	16,8%	2.317	16,6%	2.747	16,1%
Rheinland-Pfalz-Saarland	363	9,9%	474	11,4%	613	10,4%	215	3,9%	214	4,0%
Sachsen	583	9,6%	772	7,8%	795	5,1%	634	4,2%	453	2,8%
Sachsen-Anhalt-Thüringen	1.041	11,4%	1.554	11,1%	2.309	9,8%	2.354	9,2%	2.085	7,3%

## Anlage 4

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale - SP II 21

Klagen im Rechtskreis SGB II

10.01.2011

**Klagen im Rechtskreis SGB II**  
**Entwicklung der Erledigungen und des Erfolges der Kläger nach Regionaldirektionen**  
**2006 bis 2010**

Regionaldirektion	2006		2007		2008		2009		2010	
	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger
Bund	35.266	36,6%	57.066	41,8%	89.022	48,6%	114.061	48,8%	135.015	45,3%
Berlin-Brandenburg	6.115	38,3%	10.611	47,1%	14.929	48,7%	19.845	52,5%	26.015	51,0%
Baden-Württemberg	3.069	31,0%	5.212	40,3%	7.151	42,8%	8.336	40,9%	8.805	37,4%
Bayern	3.058	33,8%	5.730	35,8%	7.089	40,0%	9.182	40,9%	8.203	38,7%
Hessen	1.170	37,1%	1.665	40,4%	2.575	48,7%	3.403	33,6%	4.088	33,2%
Nord	2.903	32,0%	4.748	36,3%	7.765	40,8%	10.875	41,0%	12.426	39,1%
Nordrhein-Westfalen	5.206	37,8%	8.183	42,8%	13.176	47,0%	14.838	47,2%	19.525	43,8%
Niedersachsen-Bremen	4.466	39,1%	5.994	38,0%	8.788	45,2%	10.438	42,2%	12.764	41,3%
Rheinland-Pfalz-Saarland	1.992	37,3%	2.648	39,2%	3.718	45,6%	4.715	41,2%	5.241	37,0%
Sachsen	3.065	37,8%	5.139	42,9%	9.532	47,5%	13.156	44,3%	15.088	44,2%
Sachsen-Anhalt-Thüringen	4.114	40,1%	7.136	45,9%	14.332	64,8%	17.431	54,4%	22.860	56,0%

**Klagen im Rechtskreis SGB II nach Schwerpunkten****1. Entwicklung der Erledigungen und Erfolge der Kläger zum Schwerpunkt Anrechnung von Einkommen  
2006 bis 2010**

	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
Regionaldirektion	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger
Berlin-Brandenburg	1.074	35,5%	1.786	48,1%	2.390	51,0%	3.009	55,7%	3.253	52,8%
Baden-Württemberg	832	33,2%	1.287	42,1%	1.710	43,5%	2.044	42,8%	1.640	38,2%
Bayern	734	35,0%	1.177	34,3%	1.479	41,9%	1.970	42,0%	1.461	36,5%
Hessen	215	41,9%	290	41,0%	452	46,7%	557	39,7%	599	35,7%
Nord	673	34,3%	1.173	37,4%	1.843	39,7%	2.385	41,9%	2.373	40,6%
Nordrhein-Westfalen	1.078	38,1%	1.606	44,8%	2.638	47,7%	2.900	50,4%	2.948	41,8%
Niedersachsen-Bremen	857	36,6%	968	35,5%	1.439	44,2%	1.600	43,3%	1.591	39,8%
Rheinland-Pfalz-Saarland	502	37,5%	618	35,3%	857	43,6%	1.029	39,5%	800	34,8%
Sachsen	908	34,6%	1.371	40,1%	2.172	42,9%	3.052	43,4%	3.340	39,6%
Sachsen-Anhalt-Thüringen	1.124	38,3%	1.839	41,4%	3.091	54,9%	3.937	50,7%	4.067	49,1%

**Klagen im Rechtskreis SGB II nach Schwerpunkten**

**2. Entwicklung der Erledigungen und der Erfolge für die Kläger zum Schwerpunkt Höhe der Kosten der Unterkunft  
2006 bis 2010**

	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger
Regionaldirektion										
Berlin-Brandenburg	978	41,8%	2.246	46,5%	3.214	47,8%	4.427	51,5%	5.210	52,4%
Baden-Württemberg	595	37,5%	934	43,6%	1.365	45,1%	1.633	46,8%	1.399	42,5%
Bayern	746	39,3%	1.152	43,0%	1.437	42,0%	1.627	47,0%	1.485	44,4%
Hessen	353	43,3%	424	42,7%	601	49,3%	828	40,6%	934	43,0%
Nord	578	33,4%	1.076	38,7%	1.755	47,0%	2.626	47,6%	2.583	43,9%
Nordrhein-Westfalen	1.046	39,1%	1.699	45,3%	2.989	50,7%	3.342	50,6%	4.223	47,1%
Niedersachsen-Bremen	1.212	46,3%	1.522	49,0%	2.172	50,0%	2.609	53,2%	2.786	48,5%
Rheinland-Pfalz-Saarland	532	42,9%	703	53,5%	946	50,3%	1.129	47,1%	1.168	44,0%
Sachsen	636	43,9%	983	50,9%	1.909	49,1%	2.744	49,1%	3.030	53,5%
Sachsen-Anhalt-Thüringen	769	45,4%	1.392	52,0%	3.132	71,7%	3.832	62,0%	4.499	59,7%





**Klagen im Rechtskreis SGB II nach Schwerpunkten**

**4. Entwicklung der Erledigungen und Erfolge für die Kläger zum Schwerpunkt Aufhebung und Erstattung  
2006 bis 2010**

	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
Regionaldirektion	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger
Berlin-Brandenburg							1.047	56,1%	3.491	51,8%
Baden-Württemberg	keine Daten für 2006 bis 2008						281	40,6%	938	39,2%
Bayern							83	33,7%	489	37,6%
Hessen							108	35,2%	377	23,6%
Nord							345	29,9%	1.234	29,0%
Nordrhein-Westfalen							495	54,7%	1.709	46,8%
Niedersachsen-Bremen							257	48,2%	1.170	39,3%
Rheinland-Pfalz-Saarland							214	38,3%	668	35,9%
Sachsen							175	37,7%	1.677	41,0%
Sachsen-Anhalt-Thüringen							486	50,2%	2.037	45,8%

**Klagen im Rechtskreis SGB II nach Schwerpunkten****5. Entwicklung der Erledigungen und der Erfolge für die Kläger zum Schwerpunkt Höhe der Regelleistung  
2006 bis 2010**

	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger	Erledigung	Erfolg für die Kläger
Regionaldirektion										
Berlin-Brandenburg	1.554	36,8%	1.867	44,7%	2.452	48,7%	2.714	50,0%	2.898	42,5%
Baden-Württemberg	416	28,1%	647	36,5%	685	40,9%	655	37,3%	678	38,1%
Bayern	302	31,8%	616	35,4%	601	40,4%	520	36,2%	437	29,1%
Hessen	153	34,6%	212	31,6%	331	42,9%	309	32,0%	356	23,3%
Nord	489	30,1%	643	32,2%	973	39,8%	1.072	40,1%	990	36,1%
Nordrhein-Westfalen	513	34,3%	816	40,2%	1.624	48,4%	1.557	44,4%	1.525	36,8%
Niedersachsen-Bremen	888	37,4%	1.000	35,9%	1.433	54,3%	1.668	44,7%	2.101	40,1%
Rheinland-Pfalz-Saarland	218	37,6%	289	32,9%	482	45,4%	441	43,1%	305	34,1%
Sachsen	346	28,6%	480	34,2%	770	51,7%	712	42,0%	649	36,8%
Sachsen-Anhalt-Thüringen	498	35,3%	713	40,4%	1.761	68,0%	1.828	51,9%	2.072	45,9%

36. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Aufwendungen für die Gewährung von Prozesskostenhilfe (§ 114 ff. der Zivilprozessordnung) für Verfahren vor den Sozialgerichten im Bereich Hartz IV (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende) in den Jahren 2005 bis 2010 und insgesamt, durchschnittlich pro Person (bitte auch die Anzahl der begünstigten Personen angeben) bundesweit, und welche Kosten (zum Beispiel Gerichtskosten, Erstattung, Kosten der Gegenseite usw.) entstanden den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Verfahren vor den Sozialgerichten in den Jahren 2005 bis 2010?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 13. Januar 2011**

Zu den Aufwendungen für die Gewährung von Prozesskostenhilfe bei Angelegenheiten nach dem SGB II liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Angaben zu den den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende entstandenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten liegen der Bundesregierung nicht vor.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

37. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die für die Vorgaben zur Erhaltung des Dauergrünlands nach Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 maßgeblichen Flächen des Dauergrünlands und der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche bundesweit und in den einzelnen Regionen bis 2010 im Vergleich zum Basiswert 2003 in absoluten Zahlen (in Hektar) verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 10. Januar 2011**

Auf mein Schreiben vom 4. November 2010 in gleicher Angelegenheit weise ich hin. Die für das Jahr 2010 zu erstellende Meldung zum Dauergrünland liegt wegen fehlender Angaben aus Rheinland-Pfalz noch nicht vollständig vor.

Die Angaben aus den übrigen Bundesländern können Sie der als Anlage beigefügten Tabelle entnehmen. Ich weise darauf hin, dass sich die Werte der einzelnen Länder noch geringfügig ändern können, da aufgrund der fehlenden Meldung aus Rheinland-Pfalz auch die Flächen noch nicht enthalten sind, die Landwirte mit Betriebsitz in Rheinland-Pfalz in anderen Bundesländern bewirtschaften.

## Auswertung

Region	Total land declared under permanent pasture 2003	Total land declared under permanent pasture 2010	Total agricultural land declared 2005	Total agricultural land declared 2010	DGL-Anteil 2003	DGL-Anteil 2010	Veränderung in %*
BB / BE	295.249	286.726	1.342.423	1.328.292	21,99%	21,59%	-1,85
BW	566.810	546.698	1.427.933	1.410.841	39,69%	38,75%	-2,38
BY	1.151.205	1.105.071	3.227.670	3.193.222	35,67%	34,61%	-2,97
HE	299.457	298.779	811.154	802.444	36,92%	37,23%	0,86
MV	278.299	261.359	1.369.734	1.355.745	20,32%	19,28%	-5,12
NI / HB	763.890	710.324	2.631.982	2.620.697	29,02%	27,10%	-6,61
NW	462.643	432.426	1.547.068	1.528.195	29,90%	28,30%	-5,38
RP	362.649	339.231	1.037.696	1.032.540	34,95%	32,85%	-5,99
SH / HH	41.522	40.090	81.220	77.061	51,12%	52,02%	1,76
SL	192.400	186.781	920.185	910.666	20,91%	20,51%	-1,91
ST	178.918	171.357	1.207.699	1.200.789	14,81%	14,27%	-3,68
TH	180.728	171.953	807.331	799.352	22,39%	21,51%	-3,91
	<b>5.024.490,00</b>		<b>17.079.413,00</b>				

\* Berechnung der Veränderung des DGL-Anteils.  
Formel: (DGL-Anteil 2010-DGL-Anteil 2003)\*100/DGL-Anteil 2003

Die Daten von Rheinland-Pfalz fehlen noch

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

38. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch belaufen sich die Kosten für den getrennten Hubschraubertransport innerhalb Afghanistan für den Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg und seiner Ehefrau, und wer übernimmt diese Kosten (z. B. „Die Guttenbergs flogen in unterschiedlichen Hubschraubern“, Hamburger Abendblatt vom 13. Dezember 2010)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 6. Januar 2011**

Für den Mitflug der Ehefrau des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, wurde kein zusätzlicher Hubschrauber eingesetzt. Der Mitflug fand in einem der drei ohnehin eingesetzten Hubschrauber, anlässlich der Verlegung der Delegation des Bundesministers der Verteidigung von Mazar-e Sharif nach Kundus und zurück, statt.

Der Ehefrau des Bundesministers der Verteidigung werden für alle Mitflüge, also auch für den Teil des Mitfluges von Mazar-e Sharif nach Kundus und zurück, Kosten für die zurückgelegten Flugmeilen auf der Basis des Normaltarifs der Deutschen Lufthansa in der Economy-Klasse in Rechnung gestellt.

39. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wer übernimmt die in Zusammenhang mit dem Besuch des Bundesministers der Verteidigung Mitte Dezember in Afghanistan für die mitreisenden Gäste angefallenen Kosten, und wie hoch sind diese (bitte aufteilen nach Vollkosten und den wichtigsten Einzelposten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 6. Januar 2011**

Der Bundesminister der Verteidigung wurde auf seiner Reise nach Afghanistan Mitte Dezember 2010 neben seiner Ehefrau von den Ministerpräsidenten der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, zwei Mitgliedern des Deutschen Bundestages, dem Vorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes und von Vertretern der Medien begleitet.

Die Einladung der Gäste erfolgte im Interesse der Bundeswehr, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und in die Wirksamkeit des Nordatlantischen Bündnisses zu stärken und den Bundeswehrangehörigen im Einsatzgebiet zu zeigen, dass ihr Einsatz in der Heimat beachtet und gewürdigt wird. Für den Transport der den Bundesminister der Verteidigung begleitenden Gäste in Luftfahrzeugen der Bundeswehr sind keine Zusatzkosten angefallen.

Die Kosten für die Verpflegung der mitreisenden Medienvertreter werden durch das Bundesministerium der Verteidigung getragen. Die Abrechnung steht noch aus.

Die Kosten für die Verpflegung und die Mitflüge von Stephanie Freifrau zu Guttenberg werden von ihr selbst getragen. Dazu werden ihr für alle Mitflüge, also auch für den Teil des Mitfluges von Mazar-e Sharif nach Kundus und zurück, Kosten für die zurückgelegten Flugmeilen auf der Basis des Normaltarifs der Deutschen Lufthansa in der Economy-Klasse in Rechnung gestellt.

Unten beigefügt ist die Aufstellung der Kosten im Zusammenhang mit der Produktion der Sendung „Kerner Spezial“, die dem Bundesministerium der Verteidigung bisher vorliegen und von der öffentlichen Hand getragen werden.

Dies sind im Einzelnen:

1. Kosten für den Transport von 2 000 kg Material in Höhe von 12 000 Euro. Kosten für das darüber hinausgehende Transportgut werden von der Produktionsfirma erstattet.
2. Kosten für die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Produktion in Höhe von 1 135,64 Euro, für deren Verpflegung in Höhe von 1 080,12 Euro und für personelle Unterstützungsleistungen in Höhe von 2 792,12 Euro.

40. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD) Welche Mehrkosten sind für die Begleitung des Bundesministers der Verteidigung durch ein Fernsehteam des Moderators Johannes B. Kerner im Dezember 2010 entstanden, und wer hat diese Kosten getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 6. Januar 2011**

Beigefügt ist die Aufstellung der Kosten im Zusammenhang mit der Produktion der Sendung „Kerner Spezial“, die dem Bundesministerium der Verteidigung bisher vorliegen und von der öffentlichen Hand getragen werden.

Dies sind im Einzelnen:

1. Kosten für den Transport von 2 000 kg Material in Höhe von 12 000 Euro. Kosten für das darüber hinausgehende Transportgut werden von der Produktionsfirma erstattet.
  2. Kosten für die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Produktion in Höhe von 1 135,64 Euro, für deren Verpflegung in Höhe von 1 080,12 Euro und für personelle Unterstützungsleistungen in Höhe von 2 792,12 Euro.
41. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)**      Trifft die Aussage von Brigadegeneral Peter Braunstein zu, wonach trotz Aussetzung der Wehrpflicht alle Berliner Kasernen erhalten bleiben und sich lediglich die Nutzung verändern (DER TAGESSPIEGEL vom 3. Januar 2011), und falls ja, wie wird sich die Nutzung der Berliner Kasernen verändern?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Thomas Kossendey**  
**vom 11. Januar 2011**

Die Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes, wie auch andere vorzunehmende Anpassungen im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform, werden sich auf viele Bereiche der Bundeswehr auswirken. Auch für die Stationierung und die Nutzung von Liegenschaften sind Veränderungen zu erwarten. Die Aussage von Brigadegeneral Peter Braunstein bezog sich ausschließlich auf die Julius-Leber-Kaserne in Berlin.

Konkrete Aussagen zu Veränderungen an einzelnen Standorten werden erst möglich sein, wenn die erforderlichen Strukturanpassungen der Bundeswehr sorgfältig geprüft und entschieden sind. Nach Entscheidung über die künftigen Grobstrukturen und Ausplanung der Feinstrukturen wird ein neues Konzept für die Stationierung der Bundeswehr in Deutschland erarbeitet. Aufgrund eines zeitaufwändigen Planungsprozesses wird das neue Stationierungskonzept voraussichtlich nicht vor Mitte 2011 vorliegen. Daher ist es derzeit noch nicht möglich, Aussagen zu konkreten Veränderungen an einzelnen Standorten oder in Liegenschaften zu treffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

42. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Rechtsgutachtens von Prof. Ulrich Battis zur so genannten Extremismusklausel als Voraussetzung einer Förderung mit Bundesmitteln, die im Gutachten als zu unbestimmt, unverhältnismäßig und grundgesetzwidrig kritisiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 11. Januar 2011**

Professor Ulrich Battis kommt in seinem Privatgutachten, das von den Trägern Verein für Demokratische Kultur in Berlin e. V., Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V., Kulturbüro Sachsen e. V. und Opferperspektive Brandenburg e. V. in Auftrag gegeben wurde, zu dem Ergebnis, dass der zweite Teil der in Rede stehenden Demokratieerklärung in Teilen rechtlich bedenklich sei, gemäß dem die Träger dafür Sorge zu tragen haben, dass auch ihre Kooperationspartner sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Er unterstellt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Ungleichbehandlung von Trägern und damit einen Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) sowie eine ermessensfehlerhafte Umsetzung.

Diese Auffassung wird vom BMFSFJ und auch vom Bundesministerium des Innern (BMI) nicht geteilt, das in seinem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ ebenfalls die Unterzeichnung der Demokratieerklärung durch die Träger für eine Förderung im Bundesprogramm voraussetzt.

Die Auswahlentscheidung für die Förderung von sämtlichen Maßnahmen und Trägern erfolgt auf der Basis der Programmleitlinien des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und der Initiative „Demokratie stärken“. Folglich wird gleiches nicht ungleich behandelt. Ein Verstoß gegen Artikel 3 GG liegt mithin nicht vor.

Es ist darüber hinaus rechtlich unbedenklich, dass die Träger sich zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen müssen und dies auch für ihre Kooperationspartner gilt. Es wird darauf hingewiesen, dass es bereits in den vergangenen Jahren breiter Konsens und auch Gegenstand der Zuwendungsbescheide war, dass nicht nur die direkt begünstigten Träger, sondern auch deren in das Projekt einbezogenen Partner sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Der einzige Unterschied zu der jetzt verlangten Demokratieerklärung ist die Forderung, dass die Erklärung aktiv von den Trägern durch ihre Unterzeichnung bestätigt werden muss, anstatt – wie bisher – diese bloß als Anlage zum Zuwendungsbescheid zur Kenntnis zu nehmen.



Sinn und Zweck der Demokratieerklärung ist es nicht, die Auseinandersetzung mit extremistischen Strömungen und Gruppierungen zu unterbinden. Es geht bei der Demokratieerklärung vielmehr darum, zu verhindern, dass extremistische Organisationen von der Bundesregierung finanziell unterstützt werden oder ihnen unwillentlich eine Plattform geboten wird und sie so ihre extremistischen Weltanschauungen verbreiten können. Dafür bedarf es einer hohen Sensibilität der Träger, die u. a. über die Zeichnung der Erklärung erreicht werden soll.

Vor diesem Hintergrund wird an der Demokratieerklärung festgehalten. Die Regiestelle BAZ (Bundesamt für den Zivildienst) wird in ihren Zuwendungsbescheiden nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Mittelweitergabe seitens der Länder an Träger in den Beratungsnetzwerken an die Unterzeichnung der Erklärung gebunden sein wird.

Um jedoch mögliche Missverständnisse von vornherein auszuschließen, wird der Erklärung noch eine Anlage beigefügt, die den Trägern die praktische Umsetzung erleichtern wird.

43. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche zivilgesellschaftlichen Träger sind nach derzeitigem Stand als Förderprojekte gegen Linksextremismus im Bundeshaushalt 2011 vorgesehen (bitte namentliche Auflistung mit jeweiliger Fördersumme und inhaltlicher Ausrichtung des Projektes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 11. Januar 2011**

Folgende zivilgesellschaftlichen Träger sind nach derzeitigem Stand mit den benannten Projekten für eine Förderung im Themenbereich „Linksextremismusprävention“ im Bundeshaushalt 2011 vorgesehen:

Nr.	Träger	Projekt	Fördersumme in EUR
1	Archiv der Jugendkulturen e. V.	„Die Autonomen“	88.290,00
2	Internationaler Jugendhof Scheersberg	„Jugend für Demokratie und gegen Extremismus“	217.671,00
3	Amadeu-Antonio-Stiftung (AAS)	„Thematisierung israelbezogener Antisemitismus - Aktionswochen gegen Antisemitismus 2011“	52.748,00
4	Das Rauhe Haus – Evangelische Hochschule für soziale Arbeit & Diakonie (bislang: Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH)	„Zugänge der Jugendhilfe zu links-autonomen Jugendszenen in Hamburg“	43.400,00

Nr.	Träger	Projekt	Fördersumme in EUR
5	Violence Prevention Network	„Modellprojekt zur Prävention von Linksextremismus am Beispiel Berlin-Wedding“	80.078,00
6	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW), Weimar	„Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zur Auseinandersetzung mit antidemokratischen gewaltorientierten Ideologien und Strömungen“	247.303,00
7	Konrad Adenauer Stiftung (KAS)	„Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche“	94.104,00
8	Zeitbild - Stiftung	„Demokratie schützen – Linksextremismus vorbeugen“	25.500,00

Zur inhaltlichen Ausrichtung der Projekte wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Ulrich Maurer, Raju Sharma, Petra Pau, Jens Petermann, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE. – Bundestagsdrucksache 17/4334 vom 22. Dezember 2010 – verwiesen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

44. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass bei der Anwendung der Mehrkostenregelung gemäß geltendem Recht Versicherte neben der gesetzlichen Zuzahlung und dem vertraglich vereinbarten Rabatt (pauschaliert) auch den gesetzlichen Apothekenabschlag gemäß § 130 Absatz 1 SGB V, die gesetzlichen Herstellerabschläge gemäß § 130a Absatz 1, 1a, 3a und 3b SGB V sowie den gesetzlichen Großhandelsabschlag tragen müssen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dem Abhilfe zu schaffen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 13. Januar 2011

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung können seit dem 1. Januar 2011 in der Apotheke ein anderes als das rabattbegünstigte Arzneimittel ihrer Krankenkasse gegen Übernahme der Mehrkosten

wählen. Rechtsgrundlage dafür ist § 129 Absatz 1 Satz 3 bis 5 SGB V in Verbindung mit § 13 Absatz 2 SGB V.

Versicherte können dieses Wahlrecht beschränkt für ein einzelnes Arzneimittel ausüben, ohne darüber hinaus Kostenerstattung nach § 13 SGB V zu wählen. Die Krankenkassen sind nicht befugt, bei der Erstattung im Rahmen der Mehrkostenregelung ihren Versicherten den gesetzlichen Apothekenabschlag nach § 130 SGB V, die gesetzlichen Herstellerabschläge nach § 130a SGB V sowie den Großhandelsabschlag nach Artikel 11b des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) abzuziehen, da diese Beträge von den Anbietern an die Krankenkassen zu leisten sind. Im Wortlaut des § 13 Absatz 2 SGB V ist klargestellt, dass die Krankenkassen im Rahmen der Mehrkostenregelung nach § 129 Absatz 1 Satz 5 SGB V nur entgangene Vertragsrabatte nach § 130a Absatz 8 SGB V, nicht aber die gesetzlichen Abschläge bei der Erstattung gegenüber den Versicherten abziehen. In der Gesetzesbegründung heißt es ausdrücklich hierzu (Zitat):

„Die gesetzlichen Abschläge nach § 130a Absatz 1, 1a, 3a und 3b erhält die Krankenkasse unabhängig von der Entscheidung des Versicherten für die Kostenerstattung vom pharmazeutischen Unternehmer. Sie dürfen dem Versicherten nicht in Rechnung gestellt werden. Die Partner des Rahmenvertrages nach Absatz 2 vereinbaren die Voraussetzungen für die Erstattung der gesetzlichen Abschläge und stellen so sicher, dass auch im Fall der Kostenerstattung weder Versicherte noch Krankenkassen mit den Herstellerabschlägen belastet werden“ (Begründung zu § 129 SGB V – Bundestagsdrucksache 17/2413, S. 30).

Der gesetzliche Großhandelsabschlag nach Artikel 11b AMNOG wird von den Apotheken bereits bei der Arzneimittelabgabe als Rabatt gewährt und darf daher von den Krankenkassen bei der Erstattung im Rahmen der Mehrkostenregelung an Versicherte nicht erneut in Abzug gebracht werden.

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der Deutsche Apothekerverband sind verpflichtet, die bestehenden Verträge an die gesetzlichen Neuregelungen anzupassen. Dies betrifft auch die Umsetzung der Mehrkostenregelung durch die Apotheken einschließlich des Einzugs von Apotheken- und Herstellerrabatten durch die Rechenzentren.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die Vertragspartner bereits Anfang Dezember 2010 gemahnt, die notwendigen vertraglichen Anpassungen unverzüglich vorzunehmen. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Erstattung von Arzneimitteln im Rahmen der Mehrkostenregelung in ihren Satzungen zu regeln. Diese bedürfen der Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Das BMG wird die zuständigen Aufsichtsbehörden darauf hinweisen, dass Krankenkassen die gesetzlichen Hersteller-, Apotheken- und Großhandelsabschläge bei der Erstattung an Versicherte im Rahmen der Mehrkostenregelung nicht in Abzug bringen dürfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

45. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)
- Welchen Stand haben die Planungen der Bundesregierung für Fischwechsellanlagen an Bundeswasserstraßen in Umsetzung der Ankündigungen vom September 2010 (u. a. Berliner Zeitung vom 18. September 2010) erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 11. Januar 2011**

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist bereits mit der Erstellung regionaler Umsetzungskonzepte beauftragt. Parallel dazu erarbeiten die wissenschaftlichen Fachbehörden des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die fachlichen Grundlagen für eine erfolgreiche technische Umsetzung, es besteht hierzu Forschungsbedarf. Für die zeitliche Reihung der Maßnahmen wird ein bundesweites Priorisierungskonzept erstellt. Die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen können nur in mehreren Schritten bzw. im Verlauf mehrerer Bewirtschaftungszyklen der EG-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden.

46. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)
- In welche Weise wird die Bundesregierung dabei die Belange des Wassersports und des Wassertourismus berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 11. Januar 2011**

Die Belange des Wassersports und des Wassertourismus werden bei der Herstellung der Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen dadurch berücksichtigt, dass in Einzelfällen bei den Maßnahmenplanungen vor Ort die zuständigen Behörden eine mögliche Eignung der Umgehungswege für die Nutzung durch Kanus und Ruderboote überprüfen.

47. Abgeordneter  
**Dr. Anton  
Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Institution bzw. staatliche Ebene ist für die Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Bundeswasserstraße Donau nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zuständig, und welche Überschneidungen gibt es zwischen der WRRL und der variantenunabhängigen Untersuchung zum Donauausbau, dessen ökologische Optimierung von der BfG (Bundesanstalt für Gewässerkunde) betreut wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Januar 2011**

Die Verwaltungskompetenzen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) obliegen dem jeweiligen Bundesland.

Überschneidungen bestehen allenfalls insoweit, als die variantenunabhängige Untersuchung die Bestandsaufnahme und die Bewirtschaftungsziele nach WRRL zugrunde legt und prüft, ob und ggf. welche Auswirkungen das Vorhaben auf diese Ziele hat.

48. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Institution bzw. staatliche Ebene finanziert bzw. beauftragt die Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Bundeswasserstraße Donau nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, und wer klärt abschließend die Zuständigkeiten im Falle von eventuellen Überschneidungen zwischen WRRL und den Untersuchungen zum Donauausbau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Januar 2011**

Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Bundeswasserstraße Donau sind nach Auffassung des Bundes grundsätzlich durch das Bundesland Bayern zu finanzieren bzw. zu beauftragen. Ergänzend ermöglichen die Pflicht zur Berücksichtigung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bei Unterhaltung und Ausbau der Bundeswasserstraße (§ 8 Absatz 1 Satz 4 und § 12 Absatz 7 Satz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes) und die Verpflichtung, die Bundeswasserstraßen als Eigentümerin auch unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu unterhalten (§ 40 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG – soweit Landesrecht keinen anderen Träger der Unterhaltungslast vorsieht), der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Situation der Bundeswasserstraßen zu leisten.

Zuständigkeitskonflikte hinsichtlich der WRRL und der variantenunabhängigen Untersuchung zum Donauausbau sind nicht ersichtlich (siehe Antwort zur Schriftlichen Frage 47).

49. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wird bei Anträgen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs berücksichtigt, welche Umschlagkapazität im nahen Ausland zur Verfügung steht bzw. im Ausbau geplant ist, und wird nach Kenntnis der Bundesregierung in Südbayern im Rahmen der Antragsprüfung eine Stellungnahme von Terminal-Betreibern oder Regierungsstellen in Österreich eingeholt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Januar 2011**

Bei der Prüfung von Anträgen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs wird geprüft, ob für die geplante Maßnahme ausreichend Bedarf vorhanden ist, oder ob Umschlagkapazitäten im Umfeld diese Verkehre aufnehmen können. Es muss vermieden werden, dass bereits vorhandene Umschlaganlagen, ggf. auch im Ausland, einer starken Konkurrenz ausgesetzt sind und so in ihrem Bestand gefährdet werden.

Dies ist auch Gegenstand der Gutachten, die von den zuständigen Bewilligungsbehörden, dem Eisenbahn-Bundesamt und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, im Rahmen der Antragsprüfung in Auftrag gegeben werden.

Für den geplanten Standort in Südostbayern werden darüber hinaus die vom Betreiber der Umschlaganlage in Salzburg übermittelten Informationen zur Kapazitätsentwicklung berücksichtigt. Diese werden derzeit von der zuständigen Bewilligungsbehörde geprüft.

50. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Steht die Bundesregierung weiterhin voll hinter dem Beschluss des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages, wonach die geplante ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Stuttgart nur über den Hauptbahnhof Mannheim verlaufen darf und eine Finanzierung dieser Strecke auch nur bei einer Vollenbindung Mannheims erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Januar 2011**

Der Gesetzgeber hat im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anhang zum Bundesschienenwegeausbaugesetz) zur Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar verbindlich vorgegeben, dass die Einbindung des Schienenpersonenfernverkehrs im Raum Mannheim ausschließlich über den Hauptbahnhof Mannheim zu erfolgen habe. Diese Vorgabe wird von der Bundesregierung unverändert beachtet.

Im Rahmen der im November 2010 abgeschlossenen Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege hat sich gezeigt, dass im Hinblick auf den gewählten Projektzuschnitt für die Neubaustrecke ein Optimierungsbedarf besteht. Die ausführliche Dokumentation zu der Bedarfsplanüberprüfung kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) abgerufen werden: [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de). Bei der von den Gutachtern empfohlenen Neudefinition des Projektzuschnitts ist eine vorbehaltlose Herangehensweise notwendig. Das bedeutet, dass auch im Raum Mannheim eine Lösung zu finden ist, die einerseits eine angemessene Anbindung des Eisenbahnknotens Mannheim an den Schienenpersonenverkehr sicherstellt, andererseits aber auch den jetzt festgestellten verkehrlichen Anforderungen des Personen- und Güterverkehrs Rechnung trägt.

Das BMVBS hat die DB Netz AG gebeten, zunächst die offenen Fragen zu dem Projekt zu klären. Dies betrifft insbesondere die umstrittenen Trassierungen der Neubaustrecke in den Bereichen Darmstadt und Mannheim sowie die Optimierung des Projektzuschnitts nach Maßgabe des Ergebnisses der Bedarfsplanüberprüfung. Das BMVBS wird sich im Rahmen der Arbeiten zum neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 ebenfalls mit diesen Fragestellungen befassen.

51. Abgeordneter  
**Christian Lange**  
**(Backnang)**  
(SPD)                      Welche und wie viele Projekte fördert die Bundesregierung beispielsweise mit FuE-Mitteln in Deutschland, die sich mit der Filterung von Abluft von Bundesstraßentunneln beschäftigen und neue innovative Konzepte entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Januar 2011**

Die Bundesregierung fördert keine Projekte, die sich mit der Filterung von Abluft von Straßentunneln beschäftigen. Die Frage der Abluft wird jeweils im Einzelfall geprüft.

52. Abgeordneter  
**Christian Lange**  
**(Backnang)**  
(SPD)                      Wie viele Millionen Euro wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die insgesamt zwölf Straßenbauprojekte an Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg bereitstellen, die im vergangenen Jahr wegen zu geringer Mittelzuweisungen des Bundes aufgeschoben werden mussten?

53. Abgeordneter  
**Christian Lange**  
**(Backnang)**  
(SPD)                      Wie hoch sind jeweils die Zuwendungen für die 12 Einzelprojekte für 2011, und ab wann stehen die Mittel jeweils zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 7. Januar 2011**

Die Fragen 52 und 53 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird die zwölf Bundesfernstraßenprojekte, deren Bauablauf im vergangenen Jahr den finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden musste, entsprechend der im Straßenbauplan (Anlage zum Bundeshaushalt) veranschlagten Kosten finanzieren.

In Kürze erhalten die Länder und somit auch Baden-Württemberg auf der Grundlage des Bundeshaushalts 2011 den Verfügungsrah-

men der Bundesfernstraßenmittel für 2011. Im Rahmen dieses Plafonds werden auch die zwölf angesprochenen Einzelprojekte entsprechend dem witterungs- und vergaberechtlich abhängigen Baufortschritt finanziert.

54. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um schnellstmöglich einen zuverlässigen Vollbetrieb der S-Bahn in Berlin zu gewährleisten, und wie steht die Bundesregierung zu Forderungen nach einer angemessenen Entschädigung der Bahnkunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Januar 2011**

Der Vorstand der Deutschen Bahn AG (DB AG) trifft alle unternehmerischen Entscheidungen, so auch Maßnahmen zur Gewährleistung eines zuverlässigen Vollbetriebs der S-Bahn Berlin, auf der Grundlage des Aktienrechts in eigener Verantwortung. Die Kontrolle der Geschäftspolitik des Unternehmens erfolgt ausschließlich über seinen Aufsichtsrat, dessen Aufgaben und Rechte allerdings auch einen direkten Einfluss auf das operative Geschäft des Unternehmens nicht zulassen.

In Wahrnehmung der Rolle als Eigentümer der DB AG wurden mit dem Bahnvorstand im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mehrere Gespräche geführt. Dabei hat die DB AG über kurzfristige Maßnahmen informiert. Der Bund und die DB AG sind sich jedoch darüber einig, dass eine dauerhafte Lösung in der Bestellung neuer Züge liegt. Zur Schaffung einer kundenfreundlichen Lösung hat das BMVBS den Ländern Berlin und Brandenburg Gespräche angeboten.

Rechtgrundlage für Entschädigungen bildet die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr, die zum 3. Dezember 2009 in Kraft trat. Für den Schienenpersonennahverkehr wurden die Fahrgastrechte über die Regelungen der Verordnung hinaus erweitert. Die Regelungen finden sich in der Eisenbahn-Verkehrsordnung (§ 17 EVO).

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

55. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an den Plänen zur Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG (DB AG) und an der geplanten Zahlung der DB AG an den Bund in Höhe von 500 Mio. Euro jährlich fest?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Januar 2011**

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgelegt, dass an den Transport- und Logistiksparten der Deutschen Bahn AG (DB AG) schrittweise und ertragsoptimiert privates Kapital beteiligt werden soll, sobald der Kapitalmarkt dies zulässt. Ein Zeitpunkt hierfür ist derzeit nicht absehbar.

Im Rahmen der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung hat die Bundesregierung für die Jahre 2011 bis 2014 die Abführung einer Dividende der DB AG an den Eigentümer Bund von jährlich 500 Mio. Euro eingeplant. Die Dividendenabführung ist erstmals im Bundeshaushalt 2011 veranschlagt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

56. Abgeordneter **Willi Brase** (SPD)      Wie viele der anvisierten Zahl von 1 000 zusätzlichen Ausbilderinnen und Ausbildern mit Migrationshintergrund haben im Rahmen der Initiative „Aktiv für Ausbildungsplätze“ (Pressemittteilung BMBF 049/2010) tatsächlich bis Ende 2010 ein Zertifikat der Ausbildereignung erworben (bitte Aufschlüsselung nach Geschlecht), und in welchen Branchen sind sie tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 12. Januar 2011**

Bis Ende 2010 konnten rund 800 Schulungen mit Prüfung abgeschlossen werden. Die Durchführung der Schulungen hat sich durch die erforderliche persönliche Ansprache von möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Beginn der Kurse einhergehend mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die besonderen Anforderungen an die Kursumsetzung aufgrund der Heterogenität der Gruppen (Branche, Berufsausbildung, Vorwissen, Sprachniveau) zu nächst verzögert.

Nähere Einzelheiten zu den qualifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern (Geschlecht, Branche, berufliche Qualifikation etc.) werden erst nach der bis zum 30. Mai 2011 verlängerten Abgabefrist der Schlussberichte im Juni 2011 vorliegen.

Die Anbieter berichten inzwischen über eine große Resonanz auf die angebotenen zielgruppenspezifischen Ausbilderseminare. Einige Anbieter haben bereits Wartelisten von Interessierten, die aufgrund des beschränkten Angebots an Kursen nicht alle aufgenommen werden konnten. An einigen Standorten konnten Instrumente entwickelt werden, die über das konkrete Ziel der individuellen Qualifizierung

hinausgehen. So werden in Hamburg Fortbildungsveranstaltungen zur Sprachsensibilisierung von Dozentinnen und Dozenten der Kammern angeboten. Zudem hat die Hamburger Handwerkskammer die Prüfungsfragen sprachlich überarbeitet. Ein Bildungsträger in Berlin entwickelt über den Auftrag hinaus Instrumente zur sprachsensiblen Prüfungsvorbereitung. In der IHK Darmstadt gibt es erstmalig einen runden Tisch internationaler Ausbildungsbetriebe.

57. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchem Zeitpunkt ist die Verlagerung des AVR-Reaktorbehälters in die dafür vorgesehene Zwischenlagerhalle auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich vorgesehen, und mit welcher Aktivität der Spaltprodukte (bitte einzeln aufschlüsseln) im verseuchten Erdreich unter dem Reaktor rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 11. Januar 2011**

Die Verlagerung des Reaktorbehälters wird nach heutigem Planungsstand in der zweiten Hälfte 2012 stattfinden.

Messungen im Bereich unterhalb der Bodenplatte des Reaktorgebäudes werden erst nach dem Ziehen des Reaktorbehälters sowie dem Rückbau der Gebäudestrukturen und Fundamente möglich sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

58. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Festlegung des International Aid Transparency Initiative (IATI) Standards am 9. Februar 2011 in Paris, und inwiefern werden durch den zu erwartenden Standard die Transparenzverpflichtungen der Accra Agenda for Action erfüllt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. Januar 2011**

Die Bundesregierung unterstützt die Erarbeitung von freiwilligen Standards im Rahmen der International Aid Transparency Initiative zur Umsetzung der Transparenzverpflichtungen aus dem Aktionsplan von Accra. Der von IATI vorgeschlagene Standard geht noch deutlich über das im Accra Aktionsplan geforderte Maß (siehe §§ 24, 25b, 26b und 26c) hinaus. Deutschland hat wie auch andere IATI-Mitglieder darauf hingewiesen, dass die von IATI avisierten Zeitpläne zu ambitioniert sind. Vor dem Hintergrund der notwendigen Res-

sourcen zur Umsetzung der Vorfeldreform hat das BMZ deshalb dem Vorsitzenden des IATI Steuerungskomitees bereits im Juli 2010 mitgeteilt, dass Deutschland die Verpflichtungen zu Transparenz aus Accra bis zum High-Level-Forum-IV in Busan im November/Dezember 2011 voll erfüllen werde, die Umsetzung des IATI Standards aber solange zurückgestellt werden müsse, bis entsprechende Ressourcen frei werden.

59. Abgeordneter **Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der Zeitplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Umsetzung des IATI Standards konkret aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. Januar 2011**

Siehe Antwort zu Frage 58.

Berlin, den 14. Januar 2011

